

# Das globale Terrorimperium der weltlichen und religiösen Gewaltherrschaft Band V

## Der perfekt getarnte religiöse Totalitarismus vom 4. bis zum 21. Jahrhundert

### Religionen des Satans: Die Machtbasis des Bösen

Band V/006

#### Die Schwertmission der römisch-katholischen Kirche im Fränkischen Reich

Die Tyrannei kommt ohne Glauben aus, die Freiheit nicht. <i>Charles Alexis de Tocqueville (1805-1859), französischer Schriftsteller und Politiker)</i>
---

#### **Chlodwig I. läßt sich taufen**

Das Heer des fränkischen Königs Chlodwig I. besiegte im Jahre 496 die Alemannen am Oberrhein.

Nach diesem Sieg ließ er sich als erster germanischer Herrscher vermutlich im Jahre 498 katholisch taufen, weil er zur Festigung seiner Machtposition den großen Einfluß der römisch-katholischen Kirche benötigte. Die Germanen unter fränkischer Herrschaft mußten danach zwangsläufig katholisch werden.

Gregor von Tours schrieb später über die Bekehrung des fränkischen Königs Chlodwig (x246/136): >>... Aber auf keine Weise konnte er zum Glauben bekehrt werden, bis er ... mit den Alemannen in einen Krieg geriet. ... Als die beiden Heere zusammenstießen ... (war) Chlodwigs Heer nahe daran, völlig vernichtet zu werden.

Als er das sah, ... sprach er: "Jesus Christus, ... Sieg (gibst du) denen, die auf dich hoffen. ... Schenkst du mir jetzt den Sieg über diese meine Feinde,... so will ich an dich glauben und mich taufen lassen auf deinen Namen. Denn ich habe meine Götter (umsonst) angerufen ..."

Als er dies gesagt hatte, wandten sich die Alemannen und begannen zu fliehen. ...

Chlodwig ging, ein neuer Konstantin, zur Taufe hin ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später die Christianisierung der germanischen Völker (x/27-31): >>**Zur Verbreitung des Christentums im Westen**

... Im ausgehenden 5. Jahrhundert begann man die Franken zu "missionieren", im ausgehenden 6. Jahrhundert die Angelsachsen, die Langobarden, im 9. ging man zur Christianisierung des europäischen Nordens, um die Jahrtausendwende zur "Bekehrung" der Tschechen, Polen, Ungarn über. Und da das Christentum nun nicht mehr, wie in vorkonstantinischer Zeit, eine verachtete, sondern die anerkannte Religion eines Weltreiches war, zogen die Päpste statt einzelner gleich ganze Völker in ihr Netz - wie sie, anderwärts, auch ganze Völker mitvernichteten, "mit Stumpf und Stiel", prahlt Kirchenlehrer Isidor; die Ostgoten etwa oder die Wandalen, über die der in Marseille lebende Mönch Prosper Tiro dem Mittelalter seine bis heute nachwirkende Verzeichnung zuführt, häufig "Greuelpropaganda" (Deschner).

## **Konversionsmethoden und -motive**

Die Christianisierung der germanischen Völker ... geschah nicht nur zu sehr verschiedenen Zeiten, sondern auch auf sehr verschiedene Art. Zwei typisch christliche Aktivitäten aber gehörten bei der Germanenmission zusammen, die Predigt und die Zerstörung. Dabei war in merowingischer Zeit nicht die Predigt das Hauptmittel der Mission. "Es gab eine sinnenfälliger Methode, um den Heiden die Unkraft ihrer eigenen Götter und die Übermacht des Christengottes zu beweisen, nämlich die Vernichtung der heidnischen Heiligtümer.

Die Missionspredigt pflegte solche Zerstörungen einzuleiten oder zu erläutern, stand also, ganz im Gegensatz zur altchristlichen Missionsweise, an zweiter Stelle" (Blanke). Und Jürgen Misch schreibt: "Schon die ersten Missionare setzten sich bedenkenlos über vieles hinweg, das eigentlich zur Substanz der Lehre Jesu gehört. Um der nominellen Annahme willen wurde geändert, weggelassen und verfälscht. Das zeigt sehr deutlich, daß es hier weniger um die Verbreitung einer neuen Heilslehre ging zur Rettung der Seelen aller, die daran glaubten, sondern um ganz reale Machtinteressen derer, die davon profitierten ...

Das Reich Gottes auf Erden war durchaus materieller und weltlicher Natur. Und seine Einrichtung wurde mit allen, aber auch wirklich allen Mitteln vorangetrieben." Natürlich hat man nicht nur zerstört, kam es häufig "bloß" zu sogenannten Christianisierungen, das heißt, man wandelte die heidnischen Tempel in christliche um, indem man durch exorzistische Riten die bösen Geister austrieb, die Gebäude als Kirchen neu weihte.

Wie man ja alles sich anverwandelte, einverleibte, was brauchbar schien, und alles andere als Werk des Teufels diffamierte, zerstörte. Ein wichtiges Motiv bei der Heidenbekehrung, auch bei der Gängelung bereits Bekehrter, war ohne Zweifel das stete Skrupel- und Schreckeneinjagen, eine kontinuierliche Angstmacherei - Angst durch die Jahrhunderte. Angst war überhaupt der "bezeichnende Zustand des durchschnittlichen Menschen im Mittelalter, ... Angst vor der Pest, Angst vor der Invasion fremder Heere, Angst vor dem Steuereinnehmer, Angst vor der Hexerei und der Magie, vor allem Angst vor dem Unbekannten" (Richards). Die Priester vieler Religionen lebten und leben von der Angst der durch sie Angeführten, besonders auch die christlichen Priester.

Es spricht für sich, daß der heilige Caesarius von Arles (gestorben 542), ein absolut romhöriger Erzbischof (Spezialist für "Landseelsorge" und, sein ganz besonderer Ruhm, die Tag-für-Tag-Predigt), in fast all seinen mehr als zweihundert tradierten Propaganda-Auftritten mit dem "Jüngsten Gericht" schreckt. Was immer Anlaß seiner homiletischen Ergüsse ist, kaum je versäumt er, eindringlich "Christi Richterstuhl" zu beschwören, den "ewigen Richter", sein "hartes und unwiderrufliches Urteil" etc.

Übertritte der heidnischen Germanen zum Christentum waren häufig rein materiell motiviert, schon durch "Prestige Gründe" bedingt, zumal wenn man unter die Botmäßigkeit christlicher Nachbarn geriet. An deren Fürstenhöfen konnten selbst vornehme Heiden vom Mahl "wie Hunde" weggescheucht werden, weil es Christen verboten war, mit Heiden an einem Tisch zu essen. Bezeichnenderweise kroch ja auch der Adel zuerst zu Kreuze, bei Bayern, Thüringern, Sachsen ganz gleich.

Auch Habsucht spielte eine Rolle, wie anschaulich die Anekdote von jenem Normannen illustriert, der mit fünfzig anderen einst zu Ostern an den Hof Kaiser Ludwigs kam, um sich taufen zu lassen. Da aber mehrere Taufkleider fehlten, flickte man schnell Ersatzgewänder zusammen, worauf ein älterer Täufling wütend dem Kaiser zurief: "Schon zwanzigmal hat man mich hier gebadet und mir die besten und weißesten Kleider angetan, aber so ein Sack steht keinem Krieger, sondern einem Schweinehirten zu.

Und wenn ich mich nicht meiner Nacktheit schämte, nachdem man mir meine Kleider weggenommen, aber nicht die von Dir gegebenen angelegt hat, würde ich Dir Dein Gewand samt Deinem Christus lassen."

Wir wissen längst, vieles - nicht alles -, was man der Welt über den "Germanen" erzählt hat, ist gelogen. So bieder, offenherzig, treu, so ehrenhaft, gerecht und lauter, wie ihn das geläufige Germanenbild allzulange vorgeführt und gerade in Deutschland schulfähig gemacht hat, war er nicht. Oder doch nur in einem Frühstadium seiner Entwicklung. Die überlieferten Werte der germanischen Heldensage, der politischen Germanen-Ideologie, der Wahn vom "adligen Volk" der Deutschen, von seinen hehren Vorzügen der Ehre und Treue, dies etwas kitschige Klischee, das Bild vom "Lesebuch-Germanen", ist falsch, ist vor allem auch antithetisch inspiriert, nämlich größtenteils vom "Gegenbild des Römers". ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtete später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>"Verfolge, was du angebetet!" - Chlodwig

Doch zunächst waren die Feinde auf dem Vormarsch. Die Germanenstämme, in ihrer Mehrzahl arianische Christen, also "Ketzer", eroberten Stück für Stück des westlichen Römerreiches - und legten zugleich eine im Vergleich zu den Katholiken erstaunliche Toleranz an den Tag. Das römische Papsttum war in die Defensive geraten. Um nicht völlig unterzugehen, klammerte sich die römische Kirche an den vergehenden Glanz des römischen Weltreiches und trat sozusagen dessen kulturgeschichtliches Erbe an.

Die Kirche übernahm aus dem Römerreich dessen Verwaltungseinheiten (Provinzen, Diözesen) und Gremien (Synoden), Rechtsbegriffe und Ämter - und nicht zuletzt den Titel des obersten heidnischen Priesters, des Pontifex maximus für den Papst.

Papa ist übrigens eine Kurzform von pater patrum, "Vater der Väter" - der Titel des obersten Priesters des Mithras-Kultes.

Mit römischem Prunk- und Machtgebaren im Rücken suchte die Romkirche inmitten einer ketzerischen und zeitweise chaotischen Welt nach neuen Verbündeten - und fand sie. Die Franken, der kriegerischste aller Germanenstämme, waren noch nicht zum Arianertum bekehrt worden. Man sorgte dafür (wahrscheinlich, so Karlheinz Deschner, betätigten sich zwei "Heilige", Avitus und Remigius, als Heiratsvermittler), daß der Frankenführer Chlodwig 493 eine katholische Braut, Chlotilde, bekam - und ca. 498 nach Christus ließ er sich in Reims katholisch taufen. Bischof Remigius, so berichtet Gregor von Tours, sprach bei der Taufzeremonie die Worte: "Beuge still deinen Nacken! Bete hinfort an, was du verfolgt, und verfolge, was du bisher angebetet!"

Das soll heißen: Fördere die katholische Kirche, bewahre ihren Besitz, und schädige alle anderen Glaubensrichtungen, vor allem aber die arianische, wo du kannst. Und in der Tat: Die Franken unterwarfen in der Folgezeit in heimtückischen Angriffskriegen fast alle anderen germanischen Stämme.<<

## "Strafgericht in Verden"

Als die Sachsen unter Führung des westfälischen Herzogs Widukind (Wittekind) im Jahre 782 am Süntel (Bergrücken bei Hameln) ein fränkisches Heer vernichteten, nahm König Karl I. im Verlauf des 2. Sachsenkrieges (782-85) furchtbare Rache.

In Verden an der Aller ließ der fränkische König im Jahre 782 etwa 4.500 Sachsen, die vielfach von den eigenen Landsleuten ausgeliefert wurden, hinrichten (x060/123). Widukind konnte rechtzeitig nach Dänemark fliehen, aber viele Sachsen kämpften weiter, um sich rächen.



Abb. 11 (x906/...): Gedenkstätte "Sachsenhain" in Halsmühlen, Ortsteil Dauelsen, Verden (Aller).

Die fränkischen Reichsannalen berichteten über das "Strafgericht in Verden" (x122/120):  
>>Schleunigst bot er sein Heer auf und zog nach Sachsen. Hier berief er alle sächsischen Großen vor sich und forschte nach den Rädelsführern der letzten Empörung. Da nun alle Widukind als den Anstifter bezeichneten, ihn aber nicht ausliefern konnten, weil er sich nach jener Tat wieder zu den Normannen (Dänen) begeben hatte, so ließ sich der König von den übrigen, die dem Rate des Verführers gefolgt waren, bis zu 4.500 ausliefern und sie zu Verden an dem Flusse Aller alle an einem Tag enthaupten. Nachdem der König so Rache genommen hatte, begab er sich in das Winterquartier nach Diedenhofen und feierte daselbst wie gewöhnlich Weihnachten und Ostern. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den 2. Sachsenkrieg (x327/469-480): >>**Der Sachsenschlächter, "ein paar Nullen zuviel" und "die einfache Ruhe einer großen Seele ..."**

Während Karl in Nordspanien Eroberungen macht und wieder verliert - die einzige Niederlage, die ein fränkisches Heer unter seiner eigenen Führung erleidet -, stürmt der aus dänischer Emigration zurückgekehrte westfälische Adlige Widukind (777, als er dem Paderborner Reichstag fernbleibt, erstmals genannt) mit seinen Sachsen im Süden bis Fulda, im Westen bis Koblenz und Deutz. Zwingburgen und Kirchen werden ruiniert. Weithin rauchende Dörfer, Vernichtung; offensichtlich weniger ein Beute- als ein Rachezug.

779 stößt Karl bis zur Weser, 780 bis zur Elbe vor. Wieder tauft man, nicht nur Ostsachsen, sondern sogar Wenden von jenseits der Elbe und "Nordleute".

Wieder gelobt man Treue und stellt Geiseln. Auf einem Reichstag in Lippspringe versucht der Herrscher die Verbreitung des Christentums in Sachsen "nachdrücklich zu fördern und damit die Entwicklung feudaler Verhältnisse zu beschleunigen" (Epperlein).

Zwischen den besetzten Burgen verbreiteten die christlichen Priester die neue "Aufklärung" - "sie trugen Kreuze und sangen fromme Lieder. Schwer bewaffnete Soldaten in voller Rüstung waren ihre Begleiter, die mit ihren entschlossenen Mienen die Christianisierung beschleunigten" (de Bayac). Weiter wird das geraubte Gebiet an Bischöfe und Äbte verteilt, werden Missionssprengel geschaffen, Kirchen gebaut und selbst kleinere Klöster wie Hersfeld, Amorbach, Neustadt am Main, von Karl zur Heidenbekehrung eingesetzt.

Erst recht natürlich Fulda, dessen Abt Sturmli noch kurz vor seinem Tod auf der sächsischen

Eresburg kirchlich und militärisch das Kommando hat. Im Nordwesten agitiert Bischof Alberich von Utrecht, der in Westfriesland die Reste des Heidentums zerschmetterte. In seinem Auftrag und von Karls Militärmacht gedeckt, vertilgten Alberichs Mönche die Götterbilder, die paganen Heiligtümer und raubten, was ihnen wertvoll war. Überließ der König doch einen Teil der Tempelschätze dem Bischof für kirchliche Zwecke.

Auch der heilige Angelsachse Willehad, der ebenfalls früher schon, nicht sehr erfolgreich, die Friesen indoktriniert hatte, organisierte seit 780 auf Karls Befehl den nördlichen Teil des unterworfenen Sachsenlandes. Im mittleren Friesland wirkte, gleichfalls von Karl berufen, in ähnlicher Weise der heilige Liudger.

Als aber die Ostfriesen und offenbar auch große Bevölkerungsgruppen Mittelfrieslands gemeinsam mit den Sachsen sich erhoben, die Kirchen zerstörten und zu ihrem alten Glauben zurückkehrten, verließen die Christentumsprediger eilig das Land. Der Engländer Willehad, bald darauf zum sächsischen Missionsbischof und ersten Oberhirten Bremens ordiniert, floh nach Rom, dann nach Echternach, "2 Jahre lang zu Studium und Gebet" ("Lexikon für Theologie und Kirche"). Der heilige Liudger, später Bischof von Münster, flüchtete nach Rom und Monte Cassino. Ohne den Schutz der fränkischen Waffen konnten sich die Verkünder der Frohen Botschaft nicht halten.

Kaum aber beherrschten die Okkupanten wieder das Feld, kehrten mit deren Schwertern auch die geistlichen Herren an die Propagandafrent zurück. Willehad nahm seinen Sitz in Bremen, der heilige Liudger, auf Karls Befehl, östlich der Lauwers. Hier vernichtete er, gestützt auf die königliche Macht, die heidnischen Heiligtümer, drang bis auf die Inseln vor und verwüstete, geschützt von fränkischen Soldaten, noch die Opferstätten des friesischen Gottes Fosete auf Helgoland.

Viele Geistliche sollen allerdings nur ungern zu den widerspenstigen Sachsen gegangen sein. Und als diese sich 782, zugleich mit den Wenden, unter Widukind erneut erhoben, traf ihre Wut besonders Klerus und Christentum, flammten weithin die Kirchen im Feuer und flohen die Priester. Ein fränkisches Heer wird am Süntel aufgerieben, alles "fast bis auf den letzten Mann niedergehauen", berichten die Reichsannalen und fügen hinzu: "Der Verlust der Franken war noch größer, als es der Zahl nach schien." Wurden doch auch zwei Dutzend sogenannte Erlauchte und Vornehme getötet.

Noch ehe Karl aber selbst zur Stelle ist, werfen sächsischer Adel und fränkische Truppen gemeinsam den Aufstand nieder. Die sächsischen "Edlen" liefern die Empörer aus. Und nun steigert Karl den Expansions- und Missionskrieg bis zu der bekannten Abschlachtung in Verden an der Aller - und feierte dann, wie üblich, Weihnachten und Ostern, Geburt und Auferstehung des Herrn.

Noch im 20. Jahrhundert suchte man gelegentlich von "berufener Seite", im katholischen und evangelischen Lager, die gräßliche Abmetzelungsorgie rundheraus zu leugnen. Bischofspostillen und einige "Fachtheologen" arbeiteten dabei Hand in Hand - besonders zur Nazizeit.

Der Kirchenbote des Bistums Osnabrück sprach 1935 von dem "Märchen vom Verdener Blutgericht". Ähnlich auch der evangelische Kirchenhistoriker der Universität Münster, Karl Bauer, der 1936 die quellenmäßige Bezeichnung decollare (enthaupten) als Schreibfehler erklärte statt des angeblich ursprünglich geschriebenen delocare oder desolare (aussiedeln), wonach also 4.500 Sachsen nur weggeführt worden seien. Einerseits aber wird dies Wort oder ein ähnliches in verschiedenen Quellen überhaupt nicht gebraucht.

Andererseits berichten gleich vier damalige Jahrbücher von der "Tötung" (decollare bzw. decollatio) der Sachsen: die Reichsannalen, die Annales Amandi, die Annales Fuldenses, endlich, in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, auch die Annales Sithienses: und all diese Chronisten aus den verschiedensten Gebieten hätten somit auf höchst mysteriöse Weise denselben "Schreibfehler" gemacht.

Und um einen "Schreibfehler" ganz anderer Art handelte es sich, wenn schon vordem ein Forscher vermutete, der Verfasser der Quellen habe "in Folge falschen Lesens seiner Vorlage ein paar Nullen zu viel entnommen" (H. Ulmann). Mit Recht bemerkt dagegen Donald Bullough: "Dem König eine solche Tat nicht zuzutrauen, hieße aber, ihn tugendhafter zu machen, als fast sämtliche christliche Könige des Mittelalters gewesen sind.

Denn das Niedermetzeln eines besiegten Feindes auf dem Schlachtfeld war damals üblich, es sei denn, man versprach sich mehr Vorteil von Sklaven oder Lösegeld. Auch vergißt man leicht eins: Die meisten Geiseln, die der König von Jahr zu Jahr mit sich nahm, wurden regelmäßig getötet, sowie sich diejenigen, für deren Gehorsam sie bürgten, wieder gegen den König erhoben."

Tatsächlich standen da 782 an einem Spätherbsttag 4.500 Sachsen, eng zusammengedrängt, wie Tiere im Schlachthaus, und umgeben von ihrem eigenen "Adel", der sie ausgeliefert, sowie von den Helden des "großen" Karl, des "Leuchtturms Europas", wie ihn eine St. Galler Handschrift aus dem 9./10. Jahrhundert nennt. Und auf sein Urteil wurden sie niedergehauen, in die Aller geworfen, mit der sie in die Weser trieben und dann ins Meer ...

"4.500, und dies ist auch so geschehen", wie lakonisch der Reichsannalist festhält (dann, fast noch im selben Atemzug: "Und er feierte Weihnachten ...") - just dort, wo der künftige "Heilige" bald eine Kirche aufsteigen läßt (keine Sühne-, eher eine Siegeskapelle) und sich heute der Dom von Verden erhebt. Buchstäblich auf Strömen von Blut - wie, im übertragenen Sinn, längst alle Christentempel.

Man stelle sich vor: 4.500 Menschen mit abgehackten Köpfen - und dann Heiligsprechung des Mörders. - Auch Frantisek Graus, ein "Lichtblick" oft in seiner meist so dunklen Zunft, läßt für Mord "keinerlei Entschuldigung" gelten, "auch keine 'historische' im Abstand von Jahrhunderten, und Massenmorde sind ein Phänomen, das nie genügend gebrandmarkt werden kann ..."

Das angebliche Gründungsprivileg Karls von 786 für das Bistum Verden ist freilich eine Fälschung, zwischen 1155 und 1157 im Auftrag des Verdener Bischofs Hermann in dessen Kanzlei angefertigt.

Hängt es doch wohl nicht zuletzt auch mit Karls Heiligkeit zusammen, daß die Zahl der in seinem Namen gefälschten Urkunden groß ist, mit denen Kirchen sich Privilegien erschlichen. Doch echt oder nicht: "Es ist wahr, er hat die 4.500 Sachsen umgebracht", schreibt Ranke und fügt hinzu, "später aber tritt in ihm die einfache Ruhe einer großen Seele hervor."

### **"Wie nun überall Friede war ..."**

Das Großverbrechen des christlichen Herrschers, von der Kirche durch das ganze Mittelalter als "Apostel des sächsischen Stammes" gefeiert, verfehlte im übrigen zumindest zunächst auch politisch völlig sein Ziel. Denn der Widerstand der "Erzheiden" gegen Christentum und Frankenherrschaft wurde dadurch nicht geschwächt, sondern erst recht angefacht. Erneut brach der Aufruhr im ganzen Land aus. Wieder trat Widukind an die Spitze und riß auch die Friesen mit in die Empörung hinein. Wieder opferte alles zwischen Lauwers und Fli den Göttern. Was fränkisch und christlich war, wurde verfolgt, vertrieben, ausgerottet.

Karl eilte nach Sachsen, fort vom frischen Grab seiner jungen, am 30. April 783 zu Diedenhofen verstorbenen zweiten Gattin, der Seligen Hildegard, deren Verlust ihn - anders als der Tod von 4.500 Sachsen - vielleicht getroffen haben mag. (Doch nahm er sich noch im selben Jahr eine Nachfolgerin. Und wieder fast ein Kind.) Und in Sachsen ging es wieder mit vielem Blutvergießen und "Gottes Hilfe" weiter.

"Mit Gottes Hilfe blieben die Franken Sieger, und es fiel dort eine sehr große Zahl von Sachsen, so daß nur wenige sich durch Flucht retteten. Und von da aus kam der genannte ruhmreiche König siegreich nach Paderborn und sammelte dort sein Heer. Und setzte seinen Zug fort, als die Sachsen sich erneut vereinigten, bis zur Haase. Dort kam es wieder zu einer Schlacht

und dort fielen nicht weniger Sachsen und mit Gottes Hilfe blieben die Franken Sieger."

Die eben zitierten Reichsannalen zum Jahre 783 beziehen sich auf die beiden einzigen großen Feldschlachten des ganzen Krieges, nahe dem heutigen Detmold und an der Haase, im Herzen der Weserfestung. Nur "wenige von der ungeheuren Menge", melden die Chronisten über die sächsische Niederlage bei Detmold, "sollen entronnen", "viele Tausend" gefallen sein. Und auch an der Haase bedeckte, nach einer weiteren alten Quelle, eine "unendliche Menge von Sachsen" das Schlachtfeld, "nochmal viele Tausende, mehr als früher". Wieder siegte Karl "mit Gottes Hilfe", kehrte nach Franken zurück und "feierte Weihnachten ..." Und viele Tausende hatte man inzwischen noch in die Sklaverei geschleppt.

Auch im folgenden Jahr 784 verheerte der Herrscher Sachsen, vor allem Ostfalen, während sein Sohn, bereits ganz in seinen Fußtapfen, Westfalen heimsuchte, auch er, versteht sich, mit Gott. "Mit Gottes Hilfe blieb Karl, der Sohn des großen Königs Karl, Sieger mit den Franken, nachdem viele Sachsen getötet waren. Nach Gottes Willen kehrte er unversehrt zu seinem Vater in die Stadt Worms zurück."

Den Winter 784/785 verbrachte Karl mit der im Jahr zuvor geehelichten noch sehr jungen Fastrada samt seinen Söhnen und Töchtern auf der Eresburg. Und erst jetzt brach der Widerstand der Sachsen allmählich zusammen - während er das Fest der Auferstehung des Herrn feierte, immer wieder seine Soldateska ausschickte, auch selbst "einen Zug" unternahm, verwüstend, raubend, Straßen säubernd, ganze Wälder verbrennend, Saaten vernichtend, Brunnen verschüttend, Bauern metzelnd, Festungen und verschanzte Dörfer nehmend - "denn für sein Werk ist Ordnung Grundbedingung" (Daniel-Rops).

785 schien die Widerstandskraft des schwergeschlagenen sächsischen Volkes fast erloschen, schien es sich endgültig "unter das sanfte und süße Joch Christi" zu ducken, wie der Biograph des Abtes Sturmli längst verlangt hatte, jenes fanatischen Sachsenmissionars, der den Kampf gegen die Heiden predigte, ihre Göttertempel zu zerstören, ihre altheiligen Haine zu fällen und Kirchen zu errichten forderte.

Widukind, der noch unbezungen nach Nordalbingien ausgewichen war, kam nach Verhandlungen mit Karls Bevollmächtigten um Weihnachten 785 in die Pfalz Attigny an der Aisne, ließ sich taufen, durch den König, der selbst Pate stand, herrlich beschenken und verschwand für den Rest seiner Tage wohl auf seine Besitzungen und aus der Geschichte.

Dafür wurden seine Reliquien aufbewahrt, in Legenden Gotteshäuser von ihm gebaut - und sein Urenkel Wihert avancierte bereits zum Bischof von Verden (gestorben 908). Karl hatte dem Papst seinen Sieg gemeldet, der hatte Glückwünsche gesandt und Ende Juni 786 ein dreitägiges Dankfest durch die gesamte abendländische Christenheit angeordnet, sogar jenseits der Meere, so weit Christen wohnten.

Ansonsten freilich ging der Krieg weiter. Im selben Jahr noch schickte Karl ein Heer in die Bretagne, um die aufständischen, zinsbar gemachten Bretonen zu unterjochen, die sich begreiflicherweise ungern ausbeuten lassen wollten. So wurden zu ihnen seit Pippin III., unter Karl und Ludwig dem Frommen immer wieder neue Heerfahrten nötig, worauf jedoch stets neue Empörungen folgten. Noch 786 mußte auch in Thüringen eine "große Verschwörung" (Einhard), als deren Haupt ein Graf Hardrard galt, erstickt werden, wobei der edle Karl, angeblich auf Drängen seiner brutalen dritten Gattin Fastrada, hart durchgriff, töten, verbannen und - eine im Frankenreich seltene Strafe - blenden ließ.

"Wie nun überall Friede war", melden die Reichsannalen zu diesem Jahr, "beschloß Karl nach Rom zu ziehen und den Teil Italiens anzugreifen, der jetzt Benevent heißt, indem er es für angemessen hielt, auch den Rest des Reiches sich zu unterwerfen ... dessen größten Teil er in der Lombardei bereits in seiner Gewalt hatte." Denn ohne Krieg hielt es "der Große" nicht aus. Und wäre er denn ohne seine Kriege "der Große"?

Letzte Aufstände, Vernichtungskrieg - und "die stille Hoheit des Krummstabes". Während der

König im Süden agierte, rumorte es im Norden fort. Zwar wird schon im Anschluß an die Meldung von Widukinds Taufe verkündet, ... ganz Sachsen sei nun unterworfen - "befriedet" war es, trotz oder wegen all des Blutes, nicht.

So wenig wie Friesland, wo es in den neunziger Jahren im Osten zu neuen Tumulten kam, wo man wieder die Kirchen zertrümmerte, die Missionare vertrieb. Auch Liudger suchte abermals das Weite. Sobald die Heiden vorstießen, floh er, nach der Verfolgung - eine alte, schon frühchristliche Praxis - kehrte er zurück und setzte mit apostolischem Eifer das "Bekehrungswerk" fort: vertilgte fanatisch die paganen Reste, rottete "Götzentempel" aus, machte Blinde wieder sehend, kurz "trocknete allenthalben die Tränen", "verschaffte erquickenden Frieden" und wurde ja auch Heiliger.

Begünstigt durch den Awarenkrieg, kam es in Sachsen ebenfalls zu einer Erhebung. Sie beschränkte sich allerdings im wesentlichen auf das bisher noch am wenigsten betroffene Land im Nordosten, auf die an der Unterelbe und in Holstein wohnenden ursächsischen Nordalbingier sowie, bei starker Zurückhaltung des Adels, auf die breite Masse des Volkes.

"Wie der Hund, welcher zu seinem Gespei zurückkehrt", melden die Lorscher Jahrbücher, "so kehrten sie zurück zum Heidentum, das sie früher abgeschworen hatten, sie verließen wiederum das Christentum und verbündeten sich mit den heidnischen Völkern im Umkreis. Aber auch zu den Awaren entsandten sie Boten, und sie erkühnten sich zu rebellieren vorerst gegen Gott, dann gegen den König und die Christen ..."

Auch Karls ältester, aber unehelicher Sohn Pippin, ein schöner, doch buckliger Jüngling, empörte sich damals. Während seine Genossen teils hingerichtet, teils ausgepeitscht und verbannt worden sind, landete Pippin zum Mönch geschoren im Kloster Prüm, wo er nach fast zwanzigjähriger Haft (811) gestorben ist.

Doch galt der mehr als zehnjährige Kampf der Sachsen nicht eigentlich der fränkischen Fremdherrschaft, nicht einmal dem Christentum als solchem. Vielmehr richtete er sich vor allem gegen dessen Vertreter und Einrichtungen, gegen die Kirche, ihre rigorosen Eingriffe ins Privatvermögen, ihre rücksichtslose Eintreibung der Zehnten, worüber schon Karls angelsächsischer Ratgeber Alkuin klagte, indem er in den Missionaren eher Plünderer als Prediger sah.

"Daß die Zehnten Treu und Glauben vernichtet hatten", scheint bei den Franken eine sprichwörtliche Rede gewesen zu sein. Und so unbarmherzig die Kirche war, so unbarmherzig bekämpften sie die Nordalbingier jetzt.

Die neuen Gotteshäuser wurden überall zerstört, die Geistlichen verjagt, selbst christliche Sachsen nicht selten getötet, ihre Besitzungen geplündert, kurz, die ganze Kirchenorganisation nördlich der Elbe mit Stumpf und Stiel vernichtet.

Der Aufstand wuchs sich zu einem mehr als zehnjährigen Vernichtungskrieg von äußerster Grausamkeit auf beiden Seiten aus. Die erst im Herbst 794 wieder aufgenommene Gegenoffensive, bei der Karl Reliquien mitführte, bestand in bloßen Verwüstungszügen. Mehrfach setzte er sogar heidnische Slawen, die Wilzen ein, auch Obodriten, deren König Witzin von den Sachsen bei Überquerung der Elbe angegriffen und umgebracht wurde. Karl plünderte, zerstörte, verheerte, mitunter hauptsächlich durch Feuer, metzelte tausendfach. Nach einem Sieg bei Kiel sollen 4.000 Sachsenleichen das Schlachtfeld bedeckt haben.

Auch schleppte er Jahr für Jahr große Mengen an Geiseln weg, einmal jeden dritten Mann, "so viele er wollte", wie ein Chronist sagt, von denen er die meisten "regelmäßig getötet" hat (Bullough). Bis 799 zog nun der "Apostel" der Sachsen, "der mit eherner Zunge das Evangelium predigte" (Bertram), jährlich gegen sie. 802 schickte er wieder ein Heer, indes er sich den ganzen Sommer in den Ardennen auf der Jagd vergnügte. 804 rückte er selbst noch einmal ins Feld, wobei die Sachsen endgültig der Übermacht erlagen.

Der Herrscher hatte schließlich, um jede Erhebung unmöglich zu machen, Massendeportatio-



nen befohlen, erschreckend rücksichtslose Zwangsverpflanzungen großen Stils, wie sie auch die christlichen Byzantiner handhabten; "eine solche Menge von Geiseln", meldet ein Bericht, "wie man sie niemals in seinen Tagen oder in den Tagen seines Vaters noch jemals in den Tagen der Frankenkönige von dort weggeführt hat".

Der Mann, der schon 794, auf der Frankfurter Synode, offen als "Haupt der abendländischen Kirche" auftrat, ließ in den Jahren 795, 796, 797, 798, 799 und 804 Tausende von Sachsen, mit Weib und Kind, rund zehntausend Familien durch seine Soldateska auf altfränkischen Boden verschleppen und diesseits wie jenseits des Rheins, in Gallien und Germanien, als Zinsleute geistlicher und weltlicher Großer ansiedeln. (Noch heute erinnern Ortsnamen in Franken wie Sachsenhof, Sachsenfahrt, Sachsenmühle daran.)

Viele Deportierte steckte man aber auch in streng bewachte Lager, wo man sie ihr Leben verbringen ließ. Eine Quelle spricht geradezu von "gründlicher Ausrottung". Und nicht wenige Sächsinen, die freilich noch nicht durch das heilige Taufbad von allem Heidendreck gereinigt sein durften, wurden während des ganzen Krieges nach Verdun geworfen, auf den großen Umschlagplatz für Sklaven. Durch all dies haben sich die Besitz- und Eigentumsverhältnisse im Norden teilweise völlig verändert.

Denn auch das geraubte Land an der Elbe verteilte Karl wieder an Bischöfe, Priester und seine weltlichen Vasallen. Und im ganzen 9. Jahrhundert wurden dann in Sachsen zahlreiche adlige Eigenklöster gegründet. So hatte Karl durch einen dreiunddreißigjährigen Krieg die "Erzheiden" doch überzeugt, "daß es noch etwas Höheres gebe, als Kampf und Sieg, als Tod auf dem Schlachtfelde", wie uns Kardinal Bertram, der Anfeurer zweier Weltkriege, der Hitlerbeistehender, versichert, hatte Karl "das Kreuz siegreich und segenspendend im jungfräulichen Boden des Sachsenlandes aufgepflanzt". Und endlich das Wichtigste, "waltete segensreich und vermittelnd die stille Hoheit des Krummstabes neben der Macht des königlichen Szepters und Schwertes".

### **Karls Blutgesetze**

Während seines Kampfes erließ der König drakonische Gesetze; jeweils dann offenbar, wenn er glauben mochte, die Sachsen endgültig unterjocht zu haben und zur "Ordnung" übergehen zu können: vor allem die Capitulatio de partibus Saxoniae (782) und das Capitulare Saxonicum (797). Und da die Übertritte zum Christentum durch Massentaufen erzwungen worden waren, das sächsische Volk aber insgeheim weithin am Heidentum festhielt und den Klerus verabscheute, drang Karl auf restlose Ausrottung des alten Glaubens und seiner Riten, auf die Zwangstaufe aller Sachsen, die vollständige ideologische Umerziehung.

Von den vierzehn die Todesstrafe verhängenden Bestimmungen der Capitulatio betreffen zehn allein Vergehen gegen das Christentum. Er hatte zuvor auch den Rat des Papstes eingeholt und orientierte sich zudem ganz offensichtlich an jener Missionsmethode der Fuldaer Mönche zur Vertilgung des Heidentums, die mit rücksichtslos durchgeführten Massentaufen und vollständiger Vernichtung seiner Heiligtümer begann.

Mit einem stereotypen "morte moriatur" wird alles bedroht, was die Verkünder der Frohen Botschaft ausmerzen wollten: das Berauben und Zerstören von Kirchen, die Verbrennung Toter, das Verweigern der Taufe, das heimliche Umgehen der Taufe, die Verhöhnung des Christentums, die Schmälerung kirchlichen Besitzes, das Darbringen heidnischer Opfer, die Ausübung paganer Bräuche etc. Das hört sich so an:

"3. Wenn jemand gewaltsam in eine Kirche eindringt und in ihr etwas raubt oder stiehlt oder die Kirche in Brand steckt, so sterbe er des Todes.

4. Wenn jemand das heilige vierzigstägige Fasten aus Mißachtung des Christentums nicht hält und Fleisch ißt, so sterbe er des Todes ...

7. Wenn jemand nach heidnischer Sitte den Leib eines verstorbenen Menschen durch Feuer verzehren läßt und seine Gebeine zu Asche brennt, so sterbe er des Todes.

8. Wenn jemand künftig im Sachsenvolk ungetauft sich verstecken möchte und unterläßt, zur Taufe zu kommen, weil er Heide bleiben will, so sterbe er des Todes ...

10. Wenn jemand gemeinsam mit Heiden etwas gegen Christen plant und mit ihnen in Feindschaft gegen die Christen zu verharren sucht, so sterbe er des Todes. Und wenn jemand diesem selben Verbrechen gegen den König und das christliche Volk zustimmt, so sterbe er des Todes."

Sogar die Übertretung des Fastengebotes zog die Todesstrafe nach sich! (Karl selbst war das Fasten zuwider; es sei seinem Körper, klagte er, nicht zuträglich.)

Befohlen wurde: Taufe im ersten Lebensjahr, Kirchenbesuch an allen Sonn- und Feiertagen, Ablegen des Eides in den Kirchen, ja sogar die Einhaltung der kirchlichen Ehegesetze. Man forderte, wie schon Alkuin rügte, "strenge Bußen für die leichtesten Vergehen". (Am Hof Karls aber vögelte man bei Gelagen, an denen auch seine Töchter teilnahmen, ganz schön durcheinander, sollen auch Geistliche manchmal "gestrauchelt" sein.)

Da dem zwangsbekehrten Sachsenvolk wenig oder nichts am Christentum lag, mußte es weiter mit Gewalt zur Erhaltung der Kirche genötigt werden. Jedermann, Adelige, Freie, Liten, hatte den Zehnten vom Ertrag des Grundbesitzes und von allem Erwerb der Kirche zu geben. Außerdem mußte jede Kirche zwei Hufe, also zwei Bauerngüter, erhalten, sowie von je 125 Einwohnern einen Knecht und eine Magd, wodurch die Masse der Sachsen noch stärker ausgebeutet wurde als je zuvor.

Der Christ Johannes von Walter fragt angesichts der grauenhaften Sachsengesetze scheinbar arglos: "Hat Karl hier im Sinne der Vertreter der Kirche gehandelt? Es ist kaum anzunehmen, daß sein Vorgehen viel Beifall fand." So viel Falschheit, Verlogenheit in zwei Zeilen! Doch gefragt wird in dem Band "Die Nation vor Gott. Zur Botschaft der Kirche im Dritten Reich". Gefragt wird 1934.

Dabei hatte Karl diese jahrzehntelangen Sachsen- (und sonstigen) Gemetzel mit dem engsten Beistand der Kirche betrieben und natürlich auch ganz und gar in deren Interesse. "Das Entscheidende war für die Kirche der Kampf für das Christentum, den Karl in Sachsen und Spanien so sichtbar führte. Durch den Heidenkrieg entsprach seine Tätigkeit der kirchlichen Auffassung vom christlichen Imperium ..." (Zöllner).

Nichts ist mehr evident. Und Einhard, dessen Berichten über Karl besondere Bedeutung zukommt, bemerkt einmal, der so viele Jahre währende Kampf sei erst beendet worden unter der Bedingung, daß die Sachsen ihrem "Teufelskult" abschwören, daß sie den christlichen Glauben und die heiligen Sakramente annehmen und mit den Franken zu einem Volk vereint würden. Klarer, überzeugender kann man Karls Kriegsziel kaum benennen: Vernichtung des Heidentums, Ausbreitung des Christentums und Annexion.

Im (katholischen) "Handbuch der Kirchengeschichte" stehen die Sachsenkriege unter der Überschrift: "Die Abrundung des fränkischen Großreiches". So läßt sich das auch betiteln, gewiß, ohne jede Spur von Barbarei, von Blut. Einfach und sauber! "Die Abrundung" - klingt glatt, beinah elegant. Es hat was Spielerisches, fast Artistisches. Als ging's um ein Kunstwerk, ein Staatskunstwerk. Und für ein Großreich, ist da nicht ohnedies alles erlaubt? Jedenfalls solange es "glückt"? ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 86 berichtete später über die Inquisition der Kirche (x924/...): >>Taufe oder Tod - Karl der "Große"

Die äußere und innere Verwüstung, die die Ausrottung jedweder "Ketzeri", sei sie donatistisch oder arianisch, in Nordafrika hinterlassen hatte, machte diesen Landstrich wenig später, im 7. Jahrhundert, zu einer leichten Beute der islamischen Wüstenkrieger. Lieber muslimisch als katholisch, hieß für viele die Devise. Der Islam überrollte in seinem Siegeszug zahlreiche vorher katholische Gebiete - von Nordafrika über Ägypten bis Kleinasien. Doch gerade dadurch stieg die Bedeutung Roms, das bis dahin, entgegen späterer Geschichtsfälschung, nur

ein kirchliches Patriarchat unter vielen gewesen war.

Und Roms Bedeutung wuchs weiter - weil die Päpste mit untrüglichem Machtinstinkt immer rechtzeitig die Seite wechselten und ihre jeweiligen Verbündeten zu immer neuen Kriegen antrieben: die Langobarden gegen Ostrom, die Franken gegen die Langobarden, später die Staufer gegen die Normannen und umgekehrt. Von Pippin dem Jüngeren, der in einem dynastischen Streit Unterstützung suchte - sein Vater Karl Martell war ein Thronräuber -, ließ sich Papst Stephan II. 754 erhebliche Gebiete in Italien schenken - obwohl diese Pippin gar nicht gehörten. Für diesen "Grundstock" des Kirchenstaates bedankte sich der Papst umgehend, indem er Pippin sowie seine Söhne Karlmann und Karl (den späteren "Großen") zu Königen der Franken salbte.

Als Papst Leo III. Karl zu Weihnachten 800 zum Kaiser krönte, war dies der Beginn des mittelalterlichen Kaisertums im Abendland. Eine durch Thronraub an die Macht gekommene Dynastie fränkischer Hausmeier verschaffte sich auf diese Weise die herrschaftliche Legitimation - und der Papst legte seinerseits den Grundstein für noch größere Machtentfaltung seiner Nachfolger.

Die Kirche lebte gut damit. Bereits Pippin hatte den Kirchenzehnt als Staatsgesetz eingeführt (und damit einer Kirche in den Sattel geholfen, die sich bis heute ungeniert aus allen möglichen Steuertöpfen bedient und auf diese Weise den Staat förmlich aussaugt). Karl wiederum führte seine Kriege gegen die Sachsen (und nicht nur diese), um die katholische Religion zu verbreiten.

Die Blutgesetze gegen die Sachsen geben davon grausames Zeugnis: Todesstrafe, wenn ein Sachse ungetauft bleibt, wenn er die Fastenregeln nicht einhält, wenn er nach alter Väter Sitte einen Verstorbenen verbrennt ... Karl war das Fasten zwar selbst "zuwider; es sei seinem Körper, klagte er, nicht zuträglich". Aber Karl wußte, ebenso wie seine Prälaten: An die Regeln, die er selber aufgestellt hat, braucht ein Feudalherr sich nicht zu halten.

Wenn ausgerechnet Karl "der Große" heute als Vorbild, als Ahnherr Europas, als Urvater der Europäischen Union gefeiert wird, so spricht das für sich. Es zeugt von einem kollektiven historischen Gedächtnisverlust - oder, schlimmer noch, von der völligen Abwesenheit eines historischen Gewissens. Karl führte in fast jedem Jahr seiner Regierungszeit einen blutigen Angriffskrieg.

Er ließ 782 in Verden an der Aller 4.500 gefangene Sachsen einfach abschlachten; ihre Leichen trieben die Weser hinunter. Und die Kaiserkrönung war in Wahrheit keine Einigung Europas, sondern im Gegenteil dessen Spaltung - denn bis dahin hatte es in Europa nur einen Kaiser, den byzantinischen, gegeben. Doch Karl wurde heilig gesprochen - warum wohl? Weil die Kirche es ihm dankte, daß er das neue Kaiserreich unter die religiöse Oberaufsicht der Romkirche gestellt hatte.<<

Der deutsche Historiker Prof. Rudolph Wahl berichtete später über den "großen Vernichtungsfeldzug" gegen die Sachsen (x122/121): >>In breiter Front gingen die Franken beiderseits der großen Straße vor, die den Rhein mit der Elbe verband. Hinter ihnen regte sich kein Leben mehr. Von der Sommerhitze ausgedörrte Wälder wurden verbrannt, die Saaten vernichtet, die Häuser niedergerissen, die Brunnen verschüttet. Wo sich ein verängstigter Bauer zeigte, der zur rechtzeitigen Flucht zu alt oder zu stolz gewesen war, wurde er niedergemetzelt. Aber es kam nirgendwo zur Unterwerfung. Das Land war ausgestorben. ...<<

In einer Verordnung Karls des Großen aus dem Jahre 785 wurden harte Gesetze verkündigt, um die endgültige Unterwerfung der heidnischen Sachsen durchzusetzen (x257/136): >>... 2. Wenn einer seine Zuflucht in einer Kirche genommen hat, so habe er Frieden, bis er vors Gericht gebracht wird. ...

4. Wenn einer das heilige vierzig tägige Fasten aus Mißachtung des Christentums nicht hält und Fleisch ißt, so soll er sterben.

- 5. Wer einen Bischof oder Priester tötet, soll mit dem Tod bestraft werden. ...
- 7. Wenn einer den Leib eines verstorbenen Menschen nach heidnischem Brauch durchs Feuer verzehren läßt, soll er mit dem Tod bestraft werden.
- 8. Wenn einer hinfort im Volk der Sachsen ungetauft sich verstecken und sich unter ihnen verbergen will, der soll des Todes sterben. ...
- 11. Wenn einer dem Herrn König die Treue bricht, der werde mit dem Tode bestraft. ...
- 17. Ebenso bestimmen wir, daß alle den Zehnten ihres Eigentums und der Arbeit ihren Kirchen und Priestern geben. ...<<

### **Leibeigenschaft im Fränkischen Reich**

Die Merowinger führten bereits frühzeitig die Leibeigenschaft für das besitzlose Volk ein. Durch die Besitzgier und Unterdrückungspolitik der Fürsten, Ritter und der römisch-katholischen Kirche wurden allmählich alle Bauern der damaligen Zeit rücksichtslos ausgepreßt und meistens völlig ruiniert, so daß sie ihre Erbgrundstücke letzten Endes notgedrungen an ihre weltlichen und religiösen Lehnsherren abtreten mußten.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über die "Leibeigenschaft" (x810/-644-645): >>Leibeigenschaft (Eigenschaft, Grundhörigkeit, Hörigkeit), ein dem früheren germanischen und slawischen Rechtsleben eigentümlicher Zustand geminderter persönlicher Freiheit. Im allgemeinen charakterisiert sich nämlich die Leibeigenschaft als ein Standesverhältnis, bei welchem die Eigentümlichkeit besteht, daß die Standesgenossen als ... Zubehör gewisser ländlicher Grundbesitzungen erscheinen und somit zu der Gutsherrschaft in einem Untertänigkeitsverhältnis stehen.

Auf der anderen Seite involviert die Leibeigenschaft keine totale Unfreiheit des Leibeigenen, wie es bei der Sklaverei der Fall ist, und eben darin liegt der Unterschied zwischen dem Sklaven, der als bloße Sache, und dem Leibeigenen, der nur in dem Zustand geminderter Rechtsfähigkeit erscheint.

Schon in den ältesten Zeiten finden wir bei den germanischen Völkerschaften den Unterschied zwischen Freien und Unfreien ausgeprägt. Die hauptsächlichsten Entstehungsgründe der Unfreiheit waren Kriegsgefangenschaft und Unterjochung und daneben, wie Tacitus erzählt, freiwillige Ergebung infolge des Spieles. Wie sich aber später in der fränkischen Monarchie unter den Freien verschiedene Stände entwickelten, so finden wir auch schon zur Zeit der Merowinger unter den Unfreien verschiedene Abstufungen vor.

Im allgemeinen lassen sich drei Klassen der Unfreien unterscheiden, nämlich die eigentlichen Unfreien, dann die zins- und dienstpflichtigen Leute und die sogenannten Ministerialen. Die vollständige Unfreiheit, welche nach den Volksrechten durch die Abstammung von unfreien Eltern, durch Verheiratung mit einem Unfreien und durch die gerichtliche Überweisung insolventer Schuldner oder Verbrecher an den Gläubiger oder an die Verletzten, endlich aber auch durch freiwillige Unterwerfung unter die Schutzgewalt eines Gutsherrn begründet wurde, ließ die zu dieser Klasse Gehörigen zunächst zwar als völlig rechtlos und lediglich als Sache erscheinen.

Unter dem Einfluß des Christentums verbesserte sich jedoch die Lage derselben; man gestand ihnen nach und nach gewisse Rechte zu, und so verschmolz diese unterste Klasse der Unfreien mit der höher stehenden der zins- und dienstpflichtigen oder hörigen Leute, deren Entstehung wohl auf die Unterwerfung der einheimischen Landbevölkerung durch die einwandernden Eroberer zurückzuführen ist. ...

Das Verhältnis der Grundherren zu diesen Hörigen war kein Eigentumsverhältnis, sondern das einer Schutzgewalt. Es legte den Gutsuntertanen außer der Verpflichtung zu gewissen Dienstleistungen namentlich bestimmte Naturalabgaben an die Gutsherrschaft auf, welche letztere wiederum den Hörigen zu schützen und namentlich vor Gericht zu vertreten hatte.

Zu diesen beiden Klassen der Unfreien, welche, wie gesagt, später zu einer einzigen verschmolzen, kam als drittes Verhältnis der Abhängigkeit und Freiheitsbeschränkung die sogenannte Ministerialität hinzu. Ministerialen (Dienstmänner) hießen nämlich ursprünglich die zur persönlichen Dienstleistung bei den geistlichen und weltlichen Großen berufenen Personen.

Auch ihre Freiheit war ursprünglich eine geminderte; doch stieg mit ihrer Verwendung zu Kriegs- und Hofdiensten auch ihr Ansehen, so daß sie bald den eigentlichen Lehnsleuten oder Vasallen der Großen gleich geachtet wurden. Bald trat für sie ein besonderes Recht der ritterlichen Dienstleute ins Leben, und so entwickelte sich aus ihnen der Ritterstand.

Schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts war das Bewußtsein von der ursprünglichen Unfreiheit dieser Standesgenossen so sehr geschwunden, daß man anfangs, die Ministerialen dem niederen Adel beizuzählen, und so finden wir denn in und seit dem 13. Jahrhundert, namentlich in den sogenannten mittelalterlichen Rechtsbüchern, nur noch eine Klasse von Unfreien, welche eigene Leute (Hauseigne, Blutseigene, Eigenbehörige, Gutseigene, Dienstleute, Hörige, Scaramanni, Scararii, Kurmedige, Wachszinsige, Köter, Kossäten, Sonnenkinder, auch Lassen, Laten, Erbuntertänige) genannt werden.

Der Zustand dieser Unfreiheit hieß Eigenschaft, wofür dann später der Ausdruck Leibeigenschaft aufkam, obgleich sich dieses Verhältnis wesentlich als eine Gutshörigkeit charakterisierte.

Die Leibeigenen erschienen nämlich als die Hintersassen ihres Gutsherrn, wurden auch als solche bezeichnet und standen wie das Gut selbst, zu welchem sie gehörten, in der Gewere (Besitz) des Gutsherrn, welcher den ihm eigenen Mann mittels gerichtlicher Klage (sogenanntes Besatzungsrecht) in Anspruch nehmen konnte. Das Abhängigkeitsverhältnis der Hörigen zeigte sich namentlich darin, daß der Herr, wenn auch nicht, wie ehemals, den ganzen Nachlaß des Leibeigenen, aber doch einen gewissen Teil desselben, namentlich die besten Viehstücke und dergleichen (Besthaupt, Mortuarium, Sterbefall, Butteil), für sich beanspruchen konnte.

Ferner mußten unfreie Frauenspersonen bei ihrer Verheiratung eine gewisse Abgabe (Bumede, Bauzins, Frauenzins, Hemdschilling, Busengeld, Busenhuhn, Nadelgeld, Schürzenzins, Maritagium) entrichten, und der Leibeigene bedurfte zu seiner Verheiratung der Erlaubnis des Gutsherrn. Außerdem war es ... eine ganze Reihe von Zinsen und Abgaben, welche die Leibeigenen von den Höfen, die ihnen der Gutsherr regelmäßig in eine Art Erbpacht gegeben hatte, entrichten mußten.

Da waren Zehnten, Gülten und Grundzinsen zu entrichten, Herdgelder, Gartenhühner, Rauchhühner, Ostereier, Pfingstlämmer, Martinsgänse und Fastnachtshühner zu präsentieren und Zins Korn, Wachszins und Honigzins zu liefern. Dazu kamen aber noch zahlreiche persönliche Dienstleistungen (Fron- und Herrendienste), so daß das Los der Leibeigenen in der Tat ein sehr hartes war. ...<<

Karl der Große ließ im Jahre 811 Nachforschungen anstellen, warum immer mehr heerespflichtige Freie nicht mehr bereit waren, den Kriegsdienst zu leisten (x241/209): >>... 2. Die armen Bauern beklagen sich, die Bischöfe, Äbte und deren Vögte, die Grafen und ihre Untergrafen vertrieben sie aus ihrem Eigentum. ...

3. Wenn jemand sein Eigentum dem Bischof, Abt, Grafen, Richter, Amtmann oder Untergrafen nicht geben will, suchen diese nach einer Möglichkeit, sie zu verurteilen oder so lange in den Krieg ziehen zu lassen, bis sie arm geworden sind und ihr Eigentum übergeben oder verkaufen müssen; andere jedoch, die ihr Eigentum schon übergeben haben, können, von niemand bedrängt, zu Hause bleiben. ...

6. Die Grafen klagen, daß manche Gaugenosse ihnen nicht mehr gehorchen und die Heeresfolge verweigern mit der Begründung, sie seien nicht den Grafen, sondern den Sendboten Re-

chenschaft schuldig. ...

8. Andere bleiben zu Hause und begründen es damit, daß sie sagen, ihre Lehnsherren bleiben auch zu Hause, und ihnen müßten sie gehorchen. ... Wieder andere, die noch keinen Lehnsherren haben, suchen sich einen, von dem sie wissen, er werde nicht in den Krieg ziehen. ...<<

Der deutsche Historiker Johannes Bühler (1884-1967) berichtete später über eine Prüfung des Lebenswandels der kirchlichen Würdenträger im Jahre 811 (x241/210): >>... 2. Unter den vornehmsten kirchlichen Würdenträger, den Bischöfen und Äbten, ist eine Umfrage zu halten, ... wie ihr Lebenswandel eigentlich beschaffen sein sollte, ... damit wir wissen, wie weit sich die Bischöfe, Äbte und Mönche mit weltlichen Geschäften abgeben dürfen oder was eigentlich des Amtes jener Männer ist, die Hirten und Väter der Klöster heißen sollten. ...

4. Es ist festzustellen, ob der wirklich die Welt verlassen hat, der Tag für Tag sein Besitztum zu mehren strebt und dem jedes Mittel und jeder Kunstgriff dazu recht ist, der dies durch Verheißung der Himmelsfreuden und Androhung ewiger Höllenqualen zu erreichen sucht, im Namen des Herrn ... einfältige und wenig Gebildete und Unvorsichtige ihres Hab und Gutes beraubt und sie veranlaßt, ihre rechtmäßigen Nachkommen (zum Vorteil der Kirche) zu enterben. ...

5. Weiter ist zu fragen, inwiefern jene die Welt verlassen haben, die in ihrer Habgier zur Erlangung der Güter, in deren Besitz sie andere sehen, kein Bestechungsgeld für Meineid und falsches Zeugnis reut und die keine gerechten und gottesfürchtigen Vögte aufstellen, sondern hierzu grausame und habsüchtige Männer bestimmen, denen es auf einen Meineid nicht ankommt, und die bei Streitfällen nicht auf das Recht sehen, sondern nur darauf, was dabei zu gewinnen ist.

6. Was ist weiter von jenen zu halten, die scheinbar aus Liebe zu Gott, den Heiligen und Märtyrern, die Gebeine und Reliquien der Heiligen von Ort zu Ort übertragen und dann neue Kirchen erbauen lassen, wobei sie die Gläubigen eindringlich ermahnen, ihre Besitzungen an diese zu vergeben? ...

7. Wir wundern uns darüber, daß manch einer sagt, er habe die Welt verlassen, ... dabei aber bewaffnete Leute um sich hat und seine Güter behalten will, was doch nur jenen ansteht, die noch nicht ganz auf die Welt verzichtet haben. Wie die Männer der Kirche das mit gutem Recht können, wissen wir nicht. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb in der Einleitung zum Gesamtwerk "Kriminalgeschichte des Christentums" über die weltliche und geistliche Unterdrückung der Bevölkerung (x324/22-23): >>... Im Mittelalter förderte die grundherrlich bestimmte Arbeitsverfassung sowie das territoriale Ausgreifen weltlicher und geistlicher Herren die Unterdrückung großer Bevölkerungsteile, die Ruinierung ... durch Eroberungspolitik, Kriegsdienst, Steuern, ideologisch-religiösen Zwang, rigorose Gerichtsstrafen. All dies rief den individuellen und allgemeinen Widerstand der Bauern hervor, deren Schwurbünde und Erhebungen ... die abendländische Geschichte von Karl "dem Großen" bis tief in die Neuzeit durchziehen.

Besondere Untersuchungsobjekte in diesem Zusammenhang: Das Sühnrecht, ... die weltlichen Maßnahmen für Verfehlungen gegen Gebote und Anordnungen der Kirche, wobei die Kapitalstrafe (durch Enthaupten, Strang, Feuer, Vierteilung, Säckung, Pfählung und anderes) zunahm. Von den vierzehn die Todesstrafe verhängenden Bestimmungen Karls nach der blutigen Unterwerfung der Sachsen betreffen zehn allein Vergehen gegen das Christentum.

Mit einem stereotypen "morte moriatur" wird alles bedroht, was die Verkünder der Frohen Botschaft ausmerzen wollen: Kirchendiebstahl, Leichenverbrennung, Verweigerung der Taufe, Fleischessen während des "heiligen vierzehntägigen Fastens" et cetera. Nach dem alten polnischen Strafrecht riß man beim großen Fasten vor Ostern jedem des Fleischessens Überführten die Zähne aus.

Ferner werden die kirchlichen Strafen für Mißachtung staatlicher Gesetze erörtert. Die geistlichen Gerichte wurden immer verhaßter. Ausgiebige Präsentation finden: die Bußpraxen (entwendetes Kirchenvermögen mußte im Mittelalter vierfach, nach dem alemannischen Recht siebenundzwanzigfach zurückerstattet werden); die Kirchen- und Klostergefängnisse, bezeichnend ergastula genannt (ergastula hießen auch die Säрге), die "Sünder", Ungehorsame und Geisteskranke in gleicher Weise festhielten, manchmal in unterirdischen Räumen ohne Türen und Fenster, stets wohlversehen aber mit Fesseln aller Art, mit Schließböcken, Handschellen, Ketten. Das Exilieren wird ebenso dokumentiert wie die Sippenhaft, bei Tötung eines Kardinals ausdehnbar bis ins dritte Glied der männlichen Erbfolge.

Die Folter hatte eine große Zukunft. Häuften sich doch die Leibesstrafen, zumal im Osten, das Abschlagen von Gliedern, Augenausstechen, Nasen-, Ohrenabschneiden. Und besonders beliebt, wie meist in theokratischen Kreisen, wurde die körperliche Züchtigung, was schon eine schwelgerische Fülle von Namen signalisiert (corporis castigatio, flagellum, flagelli disciplina ... usw.).

Die Prügelstrafe, bereits bei den kleinsten Verfehlungen angewandt, war hauptsächlich in Klöstern für Mönche, Nonnen, am meisten aber für Knaben im Schwang, doch auch für Priester, vor allem für niedere Kleriker, die man alle zumindest vom 5. bis ins 19. Jahrhundert verhaute; wobei Bischöfe und Äbte mit Ruten, Riemen, Geißeln zuschlugen, zeitweise auch Bischöfe Äbte malträtierten und man die Zahl der Streiche über das Maximum des mosaischen Gesetzes von 40 beziehungsweise 39 Streichen ansteigen ließ, auf 72, 100, 200 Schläge, die Bestimmung dieser Anzahl jedoch der "Diskretion des Abtes" überließ und ihm nur im Ausnahmefall gestattete, "bis zum Totpeitschen vorzugehen" (Katholik Kober mit Bezug auf Reg. Magistri c. 13).

Vermutlich gingen nicht alle Oberen so weit, und wahrscheinlich war auch nicht jeder so grausam wie Abt Transmund, der im Kloster Tremiti Mönchen die Augen ausriß, die Zunge abschnitt - und den der berühmt-berüchtigte Papst Gregor VII. auch noch beschützt hat. Schloß doch kein Geringerer als Petrus Damiani, Kardinal, Heiliger und Kirchenlehrer: wenn eine Disziplin von 50 Schlägen erlaubt und gut sei, müsse dies mit einer Disziplin von 60, 100 bis 200, ja 1.000 und 2.000 Schlägen erst recht der Fall sein.

So kam es während des ganzen Mittelalters immer wieder zu Klosterrevolten infolge rabiater Äbte, die von ihren Mönchen blutig gestäupt, verstümmelt, geblendet, vergiftet, erdolcht wurden. Selbst vor dem Altar stach man Vorgesetzte zusammen oder ließ sie von bezahlten Banditen ermorden. Die Prügelstrafe aber war im Früh- und Hochmittelalter für die Unterschichten derart regulär, daß der visitierende Bischof geradezu fragen mußte, ob da jemand seine Sklaven oder Kolonen nicht schlage. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtete später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch Leibeigene

Auch die Leibeigenen vergrößerten damals den Reichtum der Kirche, von dem sie heute noch lebt.

Bereits ab dem 4. Jahrhundert bildete sich unter der Domäne der Kirche eine andere Art der Sklavenhaltung: die Leibeigenen.

Die Leibeigenen waren de facto den Sklaven gleichgestellt. Sie durften ihr Land nicht verlassen und waren den Großgrundbesitzern, z.B. einem Kloster, hilflos ausgeliefert. Sie wurden mit Abgaben von Wucherzinsenerpreßt und schikaniert. So entstand ein in hohem Grade korrupter und tyrannischer Zwangsstaat. Das Elend der Leibeigenen war unermesslich. Manche Eltern waren gezwungen, ihre Kinder in die Sklaverei oder die Prostitution zu verkaufen. Aufstände wurden blutig unterdrückt. Die Kirche stand auf der Seite der Ausbeuter und predigte Demut und Gehorsam.

Die Kirche war (und ist) größte Grundbesitzerin Europas. Das Kloster Fulda z.B. besaß

15.000 Landsitze. Das Kloster St. Gallen verfügte über 2.000 Leibeigene. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die kirchliche Unterdrückung der Kleinbauern (x331/68-70): >>"Seid nicht traurig - wir sind alle Brüder in Christo"

Die frühmittelalterliche Welt hat die tradierte spätrömische Verwaltungsstruktur, hat insbesondere das spätantike Wirtschaftssystem in allem Wesentlichen übernommen, die Sklaverei ebenso wie das Kolonat, die Anbaumethoden ebenso wie den Lebensstil. Und als das Römische Reich zusammenbrach, setzte die christliche Kirche, schon im 5. Jahrhundert größte Grundbesitzerin in diesem Reich, dessen Agrarkapitalismus, die Despotie der Cäsaren, die alten menschenunterjochenden Mechanismen in noch gewaltigeren Dimensionen fort.

Zwar gab es weiter ein freies Kleinbauerntum, zwar waren die Arbeiter auf den riesigen Landgütern der grundbesitzenden Adelsschicht rechtlich frei, faktisch aber waren sie schollengebundene Leibeigene. Der Großgrundbesitz saugte auch die bisher freien Dörfer auf, ihre Existenzgrundlage wurde ruiniert, jede Verbesserung der sozialen Verhältnisse verhindert, die Abhängigkeit unüberwindbar.

Das 5. Jahrhundert, es ist das Jahrhundert, an dessen Anfang Seelsorger Augustin die Sklaven durch die Gottgewolltheit ihres Loses tröstet und ihren Herren den Nutzen vorstellt, der ihnen aus dieser Pastoral erwächst. Es ist das Jahrhundert, an dessen Ende Rom "einen sozialen und wirtschaftlichen Tiefstand erreicht", so Walter Ullmann, "der sich kaum von Chaos unterschied."

Und am Ende des 6. Jahrhunderts bekämpft kein Geringerer als Papst Gregor I., Heiliger, Kirchenlehrer und "der Große", den Gleichheitsgrundsatz in der sozialen Welt. Der Herr gigantischer Güter - im geschätzten Umfang von 4.500 bis 5.000 Quadratkilometern (offiziell schon seit Jahrzehnten "Gut der Armen" genannt, eine von Gregor brieflich oft bemühte Bezeichnung) -, dieser heilige Papst kennt viele gute, gewissenhafte Reiche, weiß aber auch von vielen schlechten Armen, und trifft sich da wieder gut mit Augustinus, der einerseits einmal einen Armen apostrophiert:

"Schau auf den reichen Mann, der neben dir steht. Vielleicht hat er eine Menge Geld bei sich, aber keine Habsucht in sich, während du, der du kein Geld hast, eine Menge Habsucht in dir trägst" - und andererseits konsequent der vornehmen Proba, Erbin einer riesigen, durch Raub erworbenen und mit rücksichtsloser Selbstsucht erhaltenen Grundherrschaft erlaubt, selbstverständlich wie immer inmitten ihres Reichtums zu bleiben; nur innerlich sollte sie sich davon befreien und der Vergänglichkeit aller menschlichen Dinge bewußt werden! Beide, Augustin wie Gregor, halten Reichtum für ein Gut und treten entschieden für die Ungleichheit der Menschen wie der Stände ein. Von Natur zwar, wie Gregor erklärt, seien alle Menschen gleich, aber eine "geheimnisvolle Fügung" habe für Unterschiede in der Gesellschaft gesorgt.

So dachte und schrieb fortan jedwedes Kirchenlicht. Von Natur alle gleich. Und ebenso vor Gott. Obwohl es doch auch im Jenseits wieder Unterschiede gibt, bessere und schlechtere Plätze, wie im Diesseits. Dieser Trost zieht sich durch die Heilsgeschichte. Also rechtfertigt Erzbischof, Heiliger und Kirchenlehrer Isidor von Sevilla, der große Judenhasser, nicht nur die Judenpogrome, sondern auch die - ja schon von Kirchenlehrer Ambrosius bejubelte - Sklaverei: notwendig, um die schlechten Anlagen einiger Menschen durch "terror" (!) zu zähmen.

Das Konzil von Aachen (816), das lehrt, Gott habe die "servitus" verhängt, um die Ungezügeltheit der "servi" durch die Autorität der Herren einzudämmen, knüpft ebenso deutlich an den hl. Isidor an wie im 11. Jahrhundert die Ständelehre des Bischofs Burchard von Worms (S. 73): "Wegen der Sünde des ersten Menschen ist dem Menschengeschlecht durch göttliche Fügung die Strafe der Knechtschaft auferlegt worden, so daß (Gott) denen, für die, wie er sieht, die Freiheit nicht paßt, in großer Barmherzigkeit die Knechtschaft auferlegt. Und ob-



gleich die Erbsünde durch die Gnade in der Taufe allen Gläubigen genommen ist, hat der gerechte Gott das Leben der Menschen so unterschieden, indem er die einen zu Knechten, die anderen zu Herren einsetzte, damit die Möglichkeit zu freveln für die Knechte durch die Macht der Herren eingeschränkt würde."

Als hätten die Herren nicht allzeit unvergleichlich mehr und gewaltiger gefrevelt! Gleichwohl verwarfen schon die frühchristlichen Theologen resolut jede "Gleichmacherei", betrachteten sie "Frauen, Sklaven oder Barbaren als Menschen niederer Art" (Dassmann).

Ergo verriet man den "Liebeskommunismus" der Apostel, die sozialen Traditionen der alten Christenheit. Ergo ergriff man, erst einmal selber reich, auch die Partei der Reichen. Ergo tritt die Catholica, die im Frühmittelalter über mehr Land als der Adel verfügt, die ganze Sklaveneheere zur Bestellung ihrer Güter braucht, für Erhaltung der Sklaverei ein, die ja schon Paulus verteidigt, Kirchenlehrer Ambrosius ein "Gottesgeschenk" nennt. Ergo steht die Kirche seit den frühen christlichen Sozialaufständen in Afrika, Spanien und Gallien bei allen Auflehnungen der Unterdrückten auf Seite der Unterdrücker - oft mit nackter Gewalt ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtete über die geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes im Fränkischen Reich (x802/463-464): >>(Bauer) ... Neben dem Adel erhob sich aber bald eine zweite, der angestammten germanischen Freiheit nicht minder gefährliche Macht, der Klerus und die Kirche.

Die Macht der Sündenvergebung, welche die Kirche für sich in Anspruch nahm, spornte die Freigebigkeit an und hatte zahlreiche Zuwendungen an Grundeigentum für die Geistlichkeit zur Folge. Dazu kam, daß die kirchlichen Besitzungen eine verhältnismäßig friedliche Stellung einnahmen, ein Umstand, der vielfach freie Grundeigentümer bestimmte, ihr Land der Kirche zu übergeben und Zinsmänner derselben zu werden.

So entwickelte sich nach und nach das sogenannte Hofsystem, dessen Grundzüge folgende waren: Die geschlossenen Gutskomplexe, in die das flache Land zerfiel, enthielten Wohnungen und Ackerland und waren mit vollen Eigentumsrechten und mit den Gerechtsamen an der unverteilt gemeinen Mark versehen. Ein solcher Hofverband hieß curtis, während ... Hufe ein eingehegtes Stück Ackerland, welches jemand zur Bestellung übergeben und von ihm eingehegt worden war, und ... einen eigentlichen Bauernhof mit Gebäuden, Acker- und Weideland bezeichnete, auf welchem eine Familie hinlänglichen Unterhalt fand. Auf diesen kleineren Gutsteilen saßen entweder hörige, eigene Leute ... oder freie Besitzer, an die sie verliehen waren ...

Die Herren solcher Gutskomplexe aber, Adel und Klerus, pflegten sich das beste, vielleicht das ihre Wohnungen umgebende Ackerland zu eigener Benutzung vorzubehalten ... Sie hatten allein echtes, volles Eigentum und erwarben und besaßen es unter dem Schutz des Gemeinde- und des Gaugerichtes, während die hörigen Leute unmittelbar unter dem Hofrecht standen und vor der Gemeinde durch ihre Hofherren vertreten wurden.

Der Meier welcher die Aufsicht über die Güter führte, war der nächste Vorgesetzte der eigenen Leute. ... Viele Freie traten ... mit ihren Gütern in den Immunitätsbezirk einer Schutzherrschaft ein. Solche Schutzherrschaften waren König, Adel und Geistlichkeit. Durch dieses Schutzverhältnis wurde natürlich die Zahl der in einer gewissen Abhängigkeit stehenden Leute erheblich vermehrt.

... Die dinglichen Verhältnisse in den einzelnen Hofverbänden, die persönlichen Leistungen und die Stellung der Hofhörigen, überhaupt dem Hofherren gegenüber, wurden durch sogenannte Hofrechte normiert. War aber schon in diesen Verhältnissen, wie sie sich uns in der ersten Hälfte des Mittelalters in den germanischen Staaten und namentlich in dem großen Frankenreich darstellen, eine bedeutende Beschränkung der gemeinen Freiheit enthalten, so nahm die bevorzugte Stellung des Adels und des Klerus in der Folgezeit einen immer größeren Umfang an, bis sich endlich die Herrschaft jener beiden bevorzugten Klassen der Bevölke-

rung zu einer förmlichen Feudal despotie steigerte.

Nur am Niederrhein, in den Marschländern Norddeutschlands und in den Alpentälern der Schweiz und Tirols behaupteten die Landleute ihre Freiheit, während in den der natürlichen Bollwerke entbehrenden Gegenden Freiheit und freies Wesen immer mehr verfielen. Die Leibeigenschaft selbst war am härtesten in Schlesien, Mähren, Pommern, Mecklenburg und Holstein, milder im südlichen und südwestlichen Deutschland, in Schwaben, Bayern, am Oberrhein und in Österreich. ...

Indessen sah sich der Klerus, dessen Grundeigentum namentlich zur Zeit der Kreuzzüge einen immer größeren Umfang gewann, doch auch veranlaßt, es mit Pachtverhältnissen zu versuchen, um die nötigen Ackerbauer zu gewinnen; und zu ... dieser Maßregel war an vielen Orten auch der Adel genötigt, teils weil auch er Besteller für seine weiten Ländereien brauchte, teils weil die ewigen Fehden und besonders die Kreuzfahrten Geld erforderten und sich für die größeren Herrenhöfe, wenn man sie auch veräußern wollte, nicht leicht Käufer fanden. Es wurden demnach von Klerus und Adel mit den Bauern Pachtverträge abgeschlossen, welche die letzteren dem Hörigkeitsverhältnis entrissen.

Ferner machten da, wo der deutsche Boden noch Wald war, die Landleute ihn nur gegen das Versprechen ihrer Freilassung urbar, wie denn in Niederdeutschland, in Holstein und Lauenburg, im Mecklenburgischen, in der Mark Brandenburg und in Sachsen sich seit 1106 eine große Anzahl holländischer Landleute unter der Bedingung ansiedelten, daß sie als freie Männer ihre Güter mit erblichem Recht nur gegen mäßige jährliche Abgaben an Geldzinsen und Zehnten sowie eigene Gerichtsbarkeit eingeräumt erhielten.

Besonders aber waren es die aufblühenden Städte, welche als Gegengewicht gegen eine übermütige Adelsaristokratie der bäuerlichen Freiheit bedeutenden Vorschub leisteten. Durch das Aufkommen der Vorstädte und des Beisassenverhältnisses (Pfahlbürger) wurde den Städten Gelegenheit gegeben, auch solchen Personen ihren kräftigen Schutz angedeihen zu lassen, welche volles Bürgerrecht nicht erhalten konnten.

Auf diese Weise eröffnete sich auf der einen Seite dem geknechteten Landvolk die Möglichkeit, einer tyrannischen Behandlung sich durch die Flucht in die Städte zu entziehen; auf der anderen Seite aber erging zugleich an die Herren eine eindringliche Mahnung, ihre Hofhörigen mit Milde zu behandeln und sie durch ein freundlicheres Verhältnis fester an ihre Höfe zu ketten. Man lernte die heilsamen Wirkungen einer durch freiere Institutionen begünstigten landwirtschaftlichen Betriebsamkeit kennen und erließ zum Schutz derselben das Gebot des Gottesfriedens.

Endlich war von besonderer Bedeutung für die gemeine Freiheit die Belebung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Vereine und Gerichte, die sich auf uralte deutsche Rechtsgewohnheit gründeten und jetzt durch die überall sich bildenden festen Genossenschaften der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der städtischen, neuen Aufschwung erhielten.

Es gingen nämlich Gesetz und Gericht, namentlich auch die Festsetzung und stets zu erneuernde Anerkennung der den Bauern obliegenden Leistungen und Pflichten, von ihren genossenschaftlichen Versammlungen, von ihren freien Cent-, Gau- und Landgerichten oder ihren Meierdingen und Hof- oder Bauernsprachen aus, und es lag in der Natur der Sache, daß die freie öffentliche Beratung über die Gemeindeangelegenheiten für die Bauern ein größeres Selbstgefühl, einen wohlthätigen Korporationsgeist und einen gewissen Grad von politischer Selbständigkeit mit sich bringen mußte.

... (Im) Mittelalter ... gab es völlig freie Bauern, welche auf ihren mit keinem Zins belasteten Gütern saßen. Ihnen am nächsten standen diejenigen Bauern, welche auch persönlich frei waren, aber nicht eigentümliche Grundstücke, sondern Pachtgüter bewirtschafteten. Andere Bauern besaßen zwar ihre Güter als volles, freies Eigentum, aber sie mußten Grundzins (census)

bezahlen. Ferner gab es Bauern, welche wohl ein erbliches Nutzungsrecht besaßen, um welches der Erbe beim Herrn bloß nachzusuchen brauchte, aber des vollen Eigentumsrechts entbehrten und mithin als bloße Bauleute (coloni) von der Gutsherrschaft abhängig waren.

Ein großer Teil der Bauern befand sich ferner im Hofverband als Hofhörige; sie bildeten mit dem Haupthof eine Gemeinde und waren in allen den ganzen Verband betreffenden Angelegenheiten die Schöppen (Schöffen) und Richter, mit deren Zustimmung die Hofrechte abgefaßt wurden, und die mit dem Hofherrn gemeinschaftlich den neuen Hofhörigen investierten. Endlich war ein nicht geringer Teil der Bauern wirklich leibeigen.

Eine Masse von Abgaben und Leistungen, die sich zum Teil bis in die neuere Zeit erhielten, lastete auf dem Bauernstand. Vor allen gehört dahin die Fronpflicht, welche sowohl dem unfreien, hörigen Bauern als auch dem freien Bauern oblag.

Der unfreie Bauer mußte sich von seinem Herrn zur Besetzung jeder beliebigen bäuerlichen Stelle gebrauchen lassen und bis dahin als ländliches Gesinde dienen, teils umsonst, teils gegen Lohn (Zwangsdienst), wobei er zugleich einem Züchtigungsrecht des Herrn unterworfen war (Dienstzwang). Ferner hatte jeder mündige Unfreie eine jährliche Abgabe, den Leibzins, an seinen Herrn zu entrichten.

Starb der Gutsinhaber, so nahm der Gutsherr einen Teil des Mobiliarnachlasses, Sterbefall, Todesfall, Besthaupt, an sich, womit zugleich Beschränkungen des Unfreien hinsichtlich letztwilliger Verfügungen und Schenkungen verbunden waren. Weiter gehört dahin der zur Eingehung einer Ehe des Bauern erforderliche gutsherrliche Ehekonsens, der wiederum mit Abgaben verbunden war.

Starb der Bauer, so mußte der, an welchen nun das Gut durch Erbschaft fiel, oder dem es verliehen wurde, dem Gutsherrn für die Belehnung oder Einsetzung in das Gut eine Abgabe geben, das Handlehen, welches ursprünglich in Naturalien, später aber, und zwar mehr und mehr erhöht, in Geld bestand.

Dazu kamen nach der Übernahme des Gutes eine Anzahl jährlicher Zinsen, welche den Bauern stets daran erinnerten, daß er kein freies Eigentum habe. Besonders spielten darunter die unter allerlei Namen zu verschiedenen Zeiten abzuliefernden Hühner eine große Rolle: da gab es Fastnachts-, Hals-, Haupt- und Leibhühner, und wurde Geld dafür entrichtet, so erinnerten die Namen Leibgeld, ... Leibschild, Leibpfennig, Leibzins den Landmann stets an seine hörigen oder leibeigenen Zustände.

Zur Anerkennung der Schutzherrlichkeit mußten Gau-, Herd-, Rauch-, Vogthühner, für die Erlaubnis, Leseholz, Laub und Streu im Wald zu sammeln und darin zu grasen und zu weiden, Holz-, Laub-, Weidhühner und für jeden mündig gewordenen Sohn bis zu seiner Verheiratung Bubenhühner oder gleiche Abgaben an Geld gegeben werden.

Dann waren der große und der kleine Zehnte und der Blutzehnte zu entrichten. Manche Güter gaben den vierten und sechsten, manche den zehnten Teil an die Kirche und außerdem den neunten Teil an den Landesherrn ab. Dazu kamen mancherlei Zwangs- und Bannrechte, hier und da auch Rechte der sittenlosesten Art (Schönfrauenlehen bzw. das "Herrenrecht der ersten Nacht"), und endlich die drückendsten von allen Lasten, nämlich die ... Geldsteuern. Die letzteren waren ursprünglich Entschädigungen, welche die Heerbannspflichtigen dem Adel dafür zahlten, daß er den Heerbannsdienst allein auf sich nahm.

Bald aber wurde diese ursprüngliche Bestimmung ... vergessen, und der Landesherr forderte sie allmählich als eine gemeine Beihilfe zu allen Ausgaben, die er zu machen hatte; bei jeder ... Fehde, bei Besuchen des kaiserlichen Hofes, bei Ausstattung eines gnädigen Fräuleins (Fräuleinsteuer), bei der Auslösung des Herrn aus der Gefangenschaft, beim Wehrhaftmachen der Junker etc. war es immer das arme Landvolk, welches zahlen mußte, und zu all diesen Lasten gesellten sich später noch die Reichssteuern, der sogenannte gemeine Pfennig, so daß die Lage des Bauernstandes zu Ausgang des Mittelalters allerdings eine überaus traurige und

klägliche war und bis in die neuere Zeit hinein geblieben ist. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über die geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes (x331/70-81): >>**Eine Rechtsnatur wie Vieh**

Als im 5. und 6. Jahrhundert Chlodwig, dieser Starbandit der Weltgeschichte, das fränkische Raubreich begründet, als er mit seinen Haufen Frankreich erst bis zur Seine, dann zur Loire, dann zur Garonne überrollt, da entsteht mit Hilfe des Katholizismus ein neuer feudaler Staat. Die Besitzer geringer Güter, die freien Bauern, die Bauernkrieger schrumpfen dahin, werden allmählich von der Mitbestimmung, vom aktiven Heeres- und Gerichtsdienst ausgeschlossen und die coloni geflohener Herren verknechtet.

Vom 7. bis zum 9. Jahrhundert verschwinden die kleinen Bauern und Betriebe gegenüber den großen Grundherrschaften immer mehr. Die Sozialstruktur ändert sich profoundly, die städtische Kultur bricht zusammen, der Handel geht zurück, und es kommt zu einer reinen Agrar-, einer Kolonen- und Sklavenwirtschaft. Nur Grundbesitz bedeutet jetzt Reichtum. Adel und Klerus teilen sich das Land, haben allein das Bodenmonopol, die Verarmung ist fast allgemein, der freie germanische Bauer aus der frühmittelalterlichen Feudalgesellschaft bald weithin verdrängt. Es gibt, grob geurteilt, nur zwei Klassen: Herren und Knechte.

Das Volk ist deklassiert, ist abhängig, es sitzt ... in armseligen Dörfern riesiger Territorien, in Fronhöfen, über sich einen sogenannten Edelmann, der es von seiner Burg herab drangsaliert und kujoniert, darüber größere Herrengeschlechter, und schließlich über allen die Fürsten, die Könige, vom Zürichsee bis nach Sachsen hinein, in England, in Frankreich, in Spanien.

"Im Staat und in der Gesellschaft gibt die Aristokratie den Ton an, andere Leute haben nichts zu sagen. Sie hat das angeborene Vorrecht den König zu beraten, sie nimmt Kraft ihrer Geburt die Bischofsstühle des Landes in Anspruch und auch die alten reichen Klöster sind für ihre Angehörigen bestimmt, ihr gehören Grund und Boden und die Leute im Land ... Das ist die Gestalt des Staates und der Gesellschaft in ganz Europa bis zur Französischen Revolution" (Dannenbauer).

Nur wer Grund hat, ist frei. Nur wer viel Grund hat, ist mächtig, gebietet Tausenden von Hintersassen. Wer nichts hat, tritt in ein Subalternitätsverhältnis zu einem weltlichen, einem geistlichen Herrn ... Er wird ihm zinspflichtig, hörig, leibeigen (was sich nicht begrifflich, aber sachlich überschneidet).

Im 8. Jahrhundert ist die persönliche Knechtschaft schon alltäglich. Und je mehr auf der einen Seite der kirchliche, der weltliche Grundbesitz anschwillt, desto größer wird auf der anderen die verknechtete Bauernschaft. Ein Bauer ist normalerweise leibeigen. Fast das ganze Landvolk und damit das Volk überhaupt ist weitgehend leibeigen, wenn es auch innerhalb des niedrigsten Standes noch Unterschiede gibt.

Und mag die Menge eigentlicher Sklaven allmählich abnehmen, mag die Sklaverei mit den sozioökonomischen Mutationen beim Übergang ins Hochmittelalter enden, das heißt in der Hörigkeit ... aufgehen, die Zahl der Abhängigen wächst ununterbrochen, nicht zuletzt durch Freie, die, meistens mehr nolens als volens, den "Schutz" der Grundherren suchen.

Den Bauern freilich, den Bauern im Rechtsinn, gab es im Frühmittelalter nicht mehr. War doch das kleine freie Bauerntum in Europa mit der Rezeption des römischen Rechts, der fortschreitenden Feudalisierung, den alles überwuchernden Zwangswirtschaften von Adel und Klerus, weitgehend vernichtet, von den weltlichen wie geistlichen Domänen aufgesogen - auch wenn, sehr begrenzt, bäuerliches Eigentum noch lange bestand.

Erst im Hochmittelalter erscheint der Bauer. Aber dieser Bauer ist gewöhnlich nicht frei, sondern durch einen Vergrundholdungsprozeß grundherrlich gebunden, ist dienst- und abgabepflichtiger Höriger, Hintersasse, der mit fortschreitender christlicher Zivilisation sogar wieder zum Leibeigenen (servus) gemacht, der vererbt, verkauft, vertauscht, verpfändet, verschenkt

werden kann, "rechtlich dem Vieh fast gleichstehend" (Davidsohn).

So erhält auf der Mainzer Synode 1007 durch den großen königlichen Schurkenstreich Heinrichs des Heiligen der Bischof von Würzburg für die Abtretung eines Teiles seiner Diözese "150 Bauernhöfe mit eben so vielen Geschlechtern von Leibeigenen". "Von einer allgemeinen Tendenz der Kirche, den Status der servi abzuschaffen oder seine Daseinsbedingungen zu erleichtern, kann keine Rede sein, verfügte diese doch selbst über die größte Zahl von servi" (Hägermann).

Im 12. Jahrhundert gibt es in Europa zwar eine neue Schicht freier Bauern, die von bestimmten Lasten und Beschränkungen entbunden, am Ende des Mittelalters aber wieder so gut wie verschwunden ist. Auch sind Fälle mehr oder minder "freiwilliger" Verknechtung durch das Früh-, das Hochmittelalter nicht selten. So klagt eine Zinserin aus Altusried, die vordem als frei galt: "Als mein Mann gestorben ist, hat man mich und mein Kind ins Gefängnis geführt, meinen Sohn wie einen Dieb an einem Strick, und das Haus offen stehen lassen.

Da habe ich mich mit meinen Kindern verschreiben müssen: Sollte ich oder meine Kinder abschweifen, so soll alles dem Gotteshause verfallen". Und noch im 11. Jahrhundert bietet im Anjou eine freie Bauernfamilie dem Kloster Saint Florent in Saumur zwei ihrer Kinder, die sie nicht ernähren kann, als Sklaven an. (Die französischsprachige Mediävistik spricht, wie der Althistoriker, von "Sklaven", die deutschsprachige von "Knechten" oder "Unfreien".)

Die Landbevölkerung ist im Hochmittelalter weithin verarmt und während des ganzen Mittelalters, ungeachtet aller landwirtschaftlichen Wechsellagen, gewisser Expansions- und Regressionsphasen, chronisch unternährt - bei einem Durchschnittsalter von knapp über dreißig Jahren; die Könige desselben Zeitraums werden durchschnittlich fast fünfzig (einige Päpste beinahe neunzig Jahre alt).

Die Masse Mensch ist gefangen in einem Netz von "Banngebühren", von blutsaugerischen Diensten und Abgaben. Sie haust in Holz-, in Erdhütten mit dem Vieh zusammen, lebt am Rand des physischen Überlebens, lebt zeitweise von Baumrinden und verelendet immer mehr. Sie sinkt mit dem beginnenden Spätmittelalter "in eine allgemeine Leibeigenschaft" (Bosl).

Das landbebauende Proletariat aber, die ihren Besitzern ausgelieferte Unterschicht bildet fraglos den weitaus größten Teil des Volkes und wird ganz brüderlich überall mit dem schönen Namen "familia" umfaßt. Das Wort bezeichnet seinerzeit freilich nicht, wie dann in der Moderne, die Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern, die hieß damals "hous", sondern die unter einem gemeinsamen Hofrecht stehende und regelmäßig zum Hofgericht zitierte Gesamtheit der einem Herrn gehörenden Unfreien. ...

Der gefeierte Kanonist Bischof Burchard I. von Worms (gestorben 1025), nebenbei ein skrupelloser Fälscher, nennt den Hörigenhaufen seiner Domkirche (mit grundherrlichem Besitz in Worms, im Neckarraum, Odenwald, um Heidelberg, Weilburg) familia sancti Petri und läßt in einem "Hofrecht" (Lex familiae Wormatiensis ecclesiae) erkennen, daß auf der untersten Stufe der bischöflichen familia die "mancipia" stehen, unfreie, wie eine Sache zu behandelnde Menschen.

Der ausführlichste Paragraph dieses Hofrechts betrifft nicht die christliche Nächsten und Feindesliebe, sondern vielsagenderweise Mord und Totschlag, "die gleichsam täglich innerhalb der Gemeinschaft des heiligen Petrus nach Art wilder Tiere" geschehen, wobei in einem einzigen Jahr 35 Grundholde (Knechte) schuldlos von Grundholden derselben Kirche getötet worden seien ...

Natürlich bleiben allmählich die Stimmen nicht aus, die den Armen selber die Schuld an ihrer Armut geben, die erklären - auch wir kennen diese Töne doch - jeder könne reich werden, stellt er es bloß "richtig" an. Auch sei gar nicht arm, wer sich mit dem Seinen zu begnügen wisse. Andere sehen nur Faulpelze in den Armen, Leute, die sich um die Arbeit drücken, die alles, was sie verdienen, verfressen, versaufen, Mißgünstige, Neider, Habgierige, Gottesläste-

rer etc.

Das mittelalterliche Europa baut gänzlich auf dem Bauerntum auf, dem *opus servile*, der Knechtsfron. Mindestens 90 Prozent seiner Bevölkerung, wenige Ausnahmen beiseite, leben auf dem Land, noch im Spätmittelalter mehr als drei Viertel, und fast alle diese Menschen unterstehen einer Grundherrschaft, das heißt, die meisten sind leib- und grundherrlich gebunden, sind mehr oder minder versklavt. Sie sind ... auf der tiefsten Stufe. Sie galten ursprünglich als Sache, als rechtlos; ein durch Geburt (nach dem Stand der Mutter oder der "ärgeren Hand") oder durch Kauf, durch Raub, Handel, Schuldknechtschaft, Gefangenschaft oder Autodeditio (Selbstversklavung) erworbener Status.

In Landschenkungsurkunden wurden diese Elenden, wie gelegentlich in Kärnten, zuletzt genannt, "mit dem Vieh gemeinsam" (Fresacher). Aber auch in Skandinavien oder in Osteuropa hatte der Sklave eine Rechtsnatur wie Vieh oder bewegliche Habe. Die ... Eigenleute, gehörten "mit ihrem Leib und Gut" ihren Herrn, waren ohne jeden Besitz und jedes Vermögen, ohne Freizügigkeit und eigenen Willen, waren unbegrenzt dienstpflchtig.

Und ein Teil der deutschen Mediävisten bestritt in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts die Existenz eines freien Bauerntums im frühen Mittelalter sogar prinzipiell. Zwar vermochten Unfreie im Lauf der Zeit die ehemals kaum überschreitbaren Schranken ihrer Abhängigkeit zu durchbrechen, konnten Unfreie freigelassen werden, konnte mancher Knecht und Knechtssohn selbst bis in hohe Ränge des Staatsdienstes aufsteigen; doch diese Chance war äußerst gering.

Gewiß änderten sich auch die Standesverhältnisse je nach Landschaft, Lehnrecht, Sachsen- und Schwabenspiegel etc.; aber sie änderten sich eben auch zum Schlechteren. Standen ja die Freigelassenen, im Sozialgefüge den Freien nachgeordnet, in mancher Hinsicht auf der Stufe der Sklaven. Und auch wenn zwischen antiken oder karolingischen *servi* und spätmittelalterlichen Leibeigenen zu unterscheiden ist, auch wenn diese ihr Schicksal durch den langwierigen Übergang des Frondienstes in eine "Rentengrundherrschaft" - spät genug - verbessern können, unterjocht doch die Bauern in den ostelbischen Gebieten noch in der Neuzeit eine "zweite Leibeigenschaft" schwer.

Sie wird in Preußen durch König Friedrich Wilhelm I. teilweise, durch Friedrich II. 1773 in erweiterter Form, endlich durch das allgemeine Landrecht 1794 insgesamt aufgehoben, womit alle Unfreiheit indes noch längst nicht endet. Wo man sie aber im Mittelalter abschafft, geschieht es nicht aus menschenfreundlichen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen.

... In aller Regel wurde der Landsklave, besonders der am meisten geschundene Unfreie, bis zuletzt von seinen weltlichen wie geistlichen Despoten nach Strich und Faden ausgenutzt. Sie forderten Frondienste, die erst im späteren Mittelalter zurückgingen und dann häufig durch Abgaben ersetzt wurden, die man freilich auch früher schon verlangte, weshalb der Bauer erheblich - vielleicht ein Drittel oder gar die Hälfte - über den Eigenbedarf produzieren mußte.

Gewiß, auch Adel, Klerus, Stadtbürger hatten für die Fürsten Dienste zu erbringen, bei der Heerfahrt etwa, der Hoffahrt, dem Steueraufkommen.

Doch diese Leistungen waren angesehen und oft mit Privilegien verbunden - wenn auch mit allem Nachdruck daran erinnert sei, daß es im 13. und 14. Jahrhundert allein in Deutschland mehrere hundert gewaltsame Unruhen gab.

Der unfreie Bauer aber hatte jahraus, jahrein eine außerordentliche Fülle und Vielfalt an Auflagen zu bewältigen, wofür er in der Regel nur ein Minimum an Gegenleistung bekam und obendrein verachtet wurde. "Jacques Bonhomme ..." "Der Bauer ist an Ochsen Statt, nur daß er keine Hörner hat."

Man wird fast schwindlig beim Blick auf die Vielzahl der Abgaben, ja nur auf deren Hauptformen, die Werner Rösener im Lexikon des Mittelalters ausbreitet, wenn auch diese Lasten sicherlich weniger katalogartig daherkamen und selbstverständlich nicht alle Bauern mit sämt-

lichen Forderungen behelligt wurden.

Das hing besonders von der Rechtsstellung der Knechte und der Machtsposition des Grundherrn ab. Immerhin finden sich da für Überlassung des Bodens: ein Grundzins (census) in Form einer Geld- und Naturalabgabe. Ein Rekognitionszins (Fastnachtshuhn, Herbsthuhn, Martinszins etc., auch Herdgeld, Rauchhuhn oder Wurstzins genannt). Ferner, zahlbar beim Gutsantritt, das Einzugs-, Einfahrts-, Gewinngeld oder die Handänderungsgebühr.

Als Leibzins für die persönliche Unfreiheit wurde ein Kopfizins erhoben, eine Heiratsabgabe aber oft bloß von den Frauen. Doch bekam der Leibeigene eine Frau aus einer anderen Grundherrschaft nur mit Erlaubnis seines Herrn.

Zum Leibzins rechnete man die schwerste Taxe, das Todfallrecht beim Tod eines Leibeigenen, auch Sterbefall oder kurzweg Fall genannt: meist das beste Stück Vieh (Besthaupt, Hauptfall) oder das beste Kleid (Bestkleid, Gewandfall); zum Teil auch Bettzeug und Tücher - übrigens, zumindest im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, ein auch von Nicht-Leibeigenen zu leistendes Servitium.

Zu den relevanten Verbindlichkeiten zählte ferner der Zehnt, eine Naturalienabgabe an die Kirche; Zehnten an Laien wurden verboten - Laien sollten nur zahlen, zahlen, um den Zorn Gottes zu befrieden, wie 567 die Synode von Tours lehrt, indem sie ihre Forderung mit dem Beispiel Abrahams begründet.

Zum großen Zehnt gehörten Getreide und Wein, zum kleinen oder grünen Zehnt Gartenfrüchte, aber auch, zumindest da und dort, Flachs, Hanf, Rüben, Bohnen, Hopfen u.a. An Blutzehnten heimste man die Früchte von Tieren ein, Wolle, Milch, Lämmer. Es gab wenig, was man nicht wollte, schon "weil Gott sein Teil von allem geschuldet war."

Und bereits Erzbischof Caesarius von Arles, Heiliger und nicht von ungefähr Spezialist für "Landseelsorge", fragt: "Ist es denn zu viel, wenn Gott ein Zehntel verlangt?" Und fährt fort, "er könnte neun Zehntel verlangen. Gar oft schickt er Geißeln und Unglück, er entzieht die neun Teile, weil du nicht ein Zehntel geben wolltest."

Ja, sie verstehen, mit Verdummten umzugehen. Und reichte das Jungvieh nicht für einen Zehnt, sollte der Bauer für jedes Tier ersatzweise Geld berappen, "ob es sich nun um Füllen, Kalb, Schwein, Gans, Lamm oder Zicklein handelte. Es sollte auch ein Zehnt von Fischen und Eichhornfellen abgeliefert werden" (Nylander) - gelegentlich wurde selbst die Biene einbezogen. (Die Erklärung der Frankenbacher, die Imme sei ein freier Vogel (!), rettete nicht vor der Abgabe an ihren Pfarrer.) Wichtige Leistungen waren auch die Vogtei- und Gerichtsgebühren und, seit dem 12. Jahrhundert, die Besteuerung durch den Landesherrn ...

Daneben gab es weitere Belastungen. So mußten die Bauern auch für Waldnutzung Geld bezahlen, Weidegelder, Holzzinsen. Und für die Fronen-Ablösung Dienstgeld, Fuhrgeld, Pfluggeld. Hatte aber ein an Geld Bestrafter weder Geld noch Besitz, durfte im Hochmittelalter im Bistum Salzburg ein Pfleger (ein Sachwalter in den verschiedensten, nach Zeit und Gegend differierenden Belangen) die Frau des straffälligen Bauern schänden. Reizte den Pfleger die Frau nicht, durfte er ihre Entehrung dem Gerichtsschreiber überlassen, und mochte auch der nicht, konnte dieser sie dem Amtmann abtreten - "auferladen".

Um wenigstens pars pro toto eine konkrete Vorstellung von den Pflichten dieser Landsklaven zu vermitteln, folgen ein paar Beispiele. Zunächst eine Zusammenstellung aus dem Herrschaftsbereich des Bamberger Domstifts im 12. Jahrhundert, eines Stifts, dessen Besitz, weit größer als man lange angenommen, vom Rhein bis nach Österreich reichte. Die Unfreien hatten also aus zwölf verschiedenen Orten des Umlands den etwa 40 Bamberger Domkanonikern jährlich an Festtagen und Apostelfesten zu liefern: 65 Mastschweine, 58 Läuferschweine, 106 Ferkel, 18 Schafe, 1.045 Hennen, 17.260 Eier, 5.694 Käse, dazu noch diverse Quanten Milch, Wein, Bier, Getreide etc.

Die ehemalige Benediktinerabtei Prüm (Rheinland-Pfalz) bezog im späten 9. Jahrhundert von

ihren Hintersassen jährlich 2.000 Doppelzentner Getreide, 1.800 Schweine und Ferkel, 4.000 Hühner, 20.000 Eier, 4.000 Eimer Wein, 1.500 Goldsolidi beziehungsweise 18.000 Silberdenare u.a. Auch mußten die Unfreien Frondienste leisten, Spinn- und Weberzeugnisse herstellen, landwirtschaftliche Geräte, sie mußten an etwa 35 Tagen auf dem Herrenhof helfen, mußten Transportdienste, Botengänge tun und im Winter zur Waldarbeit.

Das Benediktinerkloster Blaubeuren, das nie mehr als ein bis zwei Dutzend Mönche, im 14. Jahrhundert zeitweise überhaupt keinen Mönch hatte, besaß im frühen 16. Jahrhundert (außer den im Kloster selbst liegenden Gutsgebäuden und Gewerbebetrieben, wie Mühlen, Bäckerei, Kuferei) 16 Kirchen und 457 Bauerngüter und erhielt in den Jahren 1477 und 1534, laut Rechnungslegung des Abtes: 470 bzw. 436 Hühner, 888 bzw. 963 Hähne, 10.777 bzw. 12.143 Eier, weiter Hunderte Stück Käse, Öl, Bohnen, Wachs, Pfeffer, Gänse und Kapaune, Wein aus Hunderten von Morgen Weinbergen, weiter 7.289 bzw. 7.420 Imi Früchte ... Dazu kam noch der gesamte Zehnte.

Je nach Form und Entwicklung der Unfreiheit wie der oft bis ins 12. Jahrhundert fortbestehenden Fronhofwirtschaft ... waren deren Arten, Ausmaße und Dauer in den einzelnen Epochen, Territorien, Herrschafts- und Agrarverfassungen sehr unterschiedlich. Doch machte man, ohne hier systematisieren zu können und zu wollen, für das Frühmittelalter drei Hauptformen von Frondiensten aus: Für den Leibeigenen, der stets der Jurisdiktion des Grundherren unterstand, das tägliche servitium, das härteste, das zeitlich unbeschränkt zu erfüllen und auch inhaltlich nicht festgelegt war.

Für den nicht voll leibeigenen und strafrechtlich oft staatlicher Gewalt unterworfenen Bauern, der auch Abgaben, meist in Naturalien, zu liefern hatte, eine wöchentliche, zunächst an drei, erst im 12. Jahrhundert an zwei Tagen oder an einem Tag zu besorgende Fron. Endlich gab es noch jene noctes genannten, hauptsächlich im Frühjahr und Herbst fälligen Dienste, die zwischen zwei und zehn Wochen beanspruchen konnten. Dieser (nicht voll leibeigene) Hörige verdiente "sehr wenig oder nichts" (Pirenne) und konnte seine Hufe (Hof) nicht nach seinen Vorstellungen bewirtschaften; seine jüngeren Kinder mußten Tagelöhner oder Landstreicher werden.

Häufig, zumal in der binnenfränkischen Region, war die sogenannte corvada, ein jährlich mehrmals während der Pflugzeiten zu erledigender Tagesdienst. Auch kam zu den regelmäßigen Fronen die Bauhilfe, der Weg-, Brücken- und Burgbau, das Holzfällen, Holzholen, Dachdecken, Zäuneflechten, das Düngen, Eggen, Ernten, Dreschen.

Bei einem Bauernaufstand in Frankreich brachten die Geknechteten folgende Beschwerden vor: "An St. Johann müssen wir die Wiesen mähen und das Heu in die Scheune fahren, dann die Gräben ausbessern. Im August beginnt die große Fron, die Kornernte, und von einigen Feldern müssen wir den Zehnten abliefern.

Im September ist der Schweinezins zu erlegen: von acht Schweinen nimmt der Herr die zwei schönsten, und für die übrigen muß je ein Pfennig erlegt werden. An St. Dionys folgt ein neuer Zins, dann einer für das Recht, die Felder einzuzäunen. Zu Beginn des Winters müssen wir das Herrenland bestellen, an St. Andreas ist eine Küchengabe, zu Weihnachten sind Hühner fällig, und so geht es weiter. An Ostern müssen wir Hammel abliefern, und auf die Holzfällung folgt die Saatfron."

Außer dem Tötungsrecht stand dem Grundherrn, zumal wenn er im Besitz der Gerichtsgewalt war, über seine Hörigen fast alles zu. Er durfte ihnen nach Belieben nicht nur Arbeiten und Lasten auferlegen, durfte sie nicht nur weidlich schlagen, zur Verhehlung zwingen oder verkaufen.

Er konnte ihnen auch von ihren Erwerbungen die Hälfte oder zwei Drittel abnehmen, ja die volle Erbschaft nach der "toten Hand" - ein Ausdruck, der angeblich daher kommt, daß man dem Grundherrn mit der abgeschnittenen Hand des Toten auch dessen Nachlaß übergab. All



die Hörigen Hände sollen dann - Welch erlesener Geschmack der Zeit! - zusammen mit Bären-  
tätzen und sonstigen Tiertrophäen an die Turmmauern genagelt worden sein.

Die Frau, vom Klerus durch das ganze Heilsgeschehen (in meiner Sexualgeschichte eingehend  
belegt) scheußlich herabgesetzt, ohne Gottesebenbildlichkeit, laut Augustinus, ein Mißgriff  
der Natur, "ein verfehltes Männchen", nach Thomas von Aquin, die unfreie Frau wird teils in  
den aufreibenden Arbeitsprozessen des Mannes, teils in eigenen Tätigkeitsbereichen ver-  
braucht.

Früh verheiratet und meist schon strapaziert durch viele Kinder, die allerdings aus Not, durch  
Hygienedefizite oft, auch früh hinwegsterben, wie sie selbst, oblag ihr nicht nur die Hauswirt-  
schaft, sondern auch Spinnen, Weben, Brotbacken, die Butter- und Käsezubereitung, das  
Bierbrauen, Viehfüttern, die Getreidemahd, jedenfalls solange sie mit der Sichel geschah und  
noch nicht, wie seit dem späteren Mittelalter, mit der Sense.

Die unfreie Ehefrau genoß im übrigen, wie die freie, eine geringere Rechtsstellung als der  
Mann. Sie unterstand seiner Muntgewalt, seinem Züchtigungsrecht. War doch das Peitschen  
der Gattin, das Verhauen jeder katholischen Ehefrau, ihrem Mann durch das Corpus Juris Ca-  
nonici, das Gesetzbuch der römisch-katholischen Kirche, kanonisch verbrieft - bis 1918!  
(Ebenso, beiläufig, ihr Fastenlassen, Binden und Einsperren.)

Im Frühmittelalter schufteten leibeigene christliche Frauen und Mädchen sogar in eigenen  
Häusern, in Gynäceen. Nahe bei Fronhöfen gelegen, gingen sie da dem Spinnen und Weben,  
der Tuchproduktion nach, ja fast jeder Arbeit, vom Waschen bis zum Getreidemahlen, von der  
Schafschur bis zum Stallreinigen.

Auspeitschen war alltäglich. Nach der "Lex Salica", im 6. Jahrhundert von Mönchen aufge-  
zeichnet und unter den Stammesrechtssammlungen von besonders nachhaltiger Wirkung,  
schwankten die Schläge ... zwischen 120 und 240.

In seinem um 1202 geschriebenen "Iwein" brandmarkt Hartmann von Aue, der erste der drei  
großen Epiker der Stauferzeit, die Ausbeutung dieser Arbeiterinnen, die er klagen läßt: "Von  
unserem Verdienst sind sie (sc. die Herren) reich geworden, und wir leben aufs dürftigste."  
Der Dichter behauptet, die Frauen bekämen von einem Pfund (240 Pfennige), das ihr Arbeit-  
geber auf dem Markt für ihre Produkte erzielt, vier Pfennige.

Die christkatholischen Gynäceen, die auch von den Klöstern (in Staffelsee etwa) und von Kir-  
chen unterhalten und im Hochmittelalter durch das städtische Textilgewerbe abgelöst wurden,  
dienten aber jahrhundertlang ihren Besitzern und deren Gästen auch als Harem, als privater  
Puff und waren die Vorläufer des kasernierten Bordellwesens.<<

### **Leibeigenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation**

Nach der Rettung des Papsttums wurde Otto I. (ein Nachkomme des Sachsenherzogs Widu-  
kind) am 2. Februar 962 in Rom vom Papst zum Kaiser gekrönt und bestätigte die Schenkun-  
gen Pippins und Karls des Großen.

Das ehemalige Ostfränkische Reich führte nach der Kaiserkrönung des Otto I. 844 Jahre die  
Bezeichnung "Heiliges Römisches Reich", denn die deutschen Kaiser betrachteten sich als  
Nachfolger des Weströmischen Reiches. Das mittelalterliche Kaiserreich umfaßte nur christli-  
che Völker und stellte danach jahrhundertlang die führende christliche Ordnungsmacht im  
Abendland dar. In diesem Kaiserreich lebten Deutsche, Burgunder, Flamen und Italiener. Die  
Kaiser bestimmten in den folgenden 300 Jahren zwar die Politik Italiens, aber Rom wurde nie  
die tatsächliche Hauptstadt des Reiches.

Robert von Molesmes (1027-1111) gründete im Jahre 1098 den Orden der Zisterzienser.

In den Ordensregeln der Zisterziensermönche hieß es z.B. (x242/136): >>Brüder unseres Or-  
dens sollen ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit erwerben, durch Gewinnung von Kultur-  
land und Viehzucht. Deshalb dürfen wir zum eigenen Gebrauch Wasser, Wald, Rebgeleände,

Wiesen und Äcker besitzen. ...

Der Besitz von Tieren ist auf solche Arten beschränkt, die weder die Neugier noch die Eitelkeit befriedigen, sondern irgendwelchen Nutzen bringen. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schrieb später über den Mönchsorden der Zisterzienser (x331/114-120): >>**Bauernlegen der Zisterzienser**

Dies ganze, wenig asketische Leben der Religiösen aber ruhte, wie der gesamte Feudalismus, auf den krumm gerackerten Rücken der Bauern. Und je größer die Latifundien der Kirche werden, desto größer wird auch ihr Sklaven-, ihr Hörigenbesitz. Diese unübersehbaren Scharen wachsen ständig schon durch den Grundsatz "Luft macht eigen", der viele Freie, die Knechtshöfe übernehmen, auch zu Knechten macht.

Noch mehr aber nimmt die Unfreiheit wohl durch Mischehen zu, durch Ehen zwischen Freien und Unfreien, wonach die Kinder kraft des Prinzips der "ärgeren Hand" gleichfalls leibeigen werden. Nicht wenige Bischöfe und Äbte haben ihre Abhängigen noch über das gewohnte Maß hinaus bedrückt, ihre Lasten noch vermehrt; Bischof Heinrich I. von Augsburg zum Beispiel im 10. Jahrhundert; oder im 11. Bischof Hermann I. von Bamberg, dieser "Wolf", den das eigne Domkapitel bekämpft; oder Erzbischof Albert I. von Hamburg-Bremen, der seine Leute am liebsten täglich verdroschen hätte.

Wie denn auch Norbert, Abt des Klosters Iburg, von dem Osnabrücker Bischof Benno II., dem versierten Fälscher, bemerkt: "Nicht selten zwang er die Bauern durch eine Tracht Prügel, ihre Schuldigkeit zu tun"; was Bischof Benno wie der Abt, sein Biograph, "für eine dringend notwendige Maßnahme" hielten - und war doch Bennos "innerstes Anliegen, ... zu vermitteln und zu versöhnen" (Kallfelz).

Nicht aus Pappe gegenüber den Seinen war auch Hermann von Aue. (Durch) Talente sowie durch Waffengewalt auf den Bischofsstuhl gelangt, beraubte er zur Begleichung dieser Schuld die eigne Domkirche und sein Domkapitel, mit dem er überdies fast dauernd im Streit lag, laufend mit Bestechung, Fälschung, Lüge befaßt, zwischen Päpsten und Gegenpäpsten lavierend, mehr auf Heerfahrt dabei als in der Kirche, wo er mit der Frau des angesehenen Augsburger Adilbert auch Ehebruch getrieben haben soll.

Das Benediktinerkloster Blaubeuren, das seine Leibeigenen, freilich üblicherweise, wie Sachen verschachert, sie etwa mit dem Kloster Ochsenhausen vertauscht, mit dem Kloster St. Blasien, dem Kloster Zwiefalten, erlegt Abhängigen außer den gewöhnlichen auch allerlei zusätzliche Lasten, Fuhr- und Spanndienste, Handdienste auf. Bei Widersetzlichkeit droht der Abt Zwangsgeld an, bei schweren Verstößen, wobei er nach Gutdünken vorgeht, wirft er in den Turm.

Auch den Grundsatz "Stadtluft macht frei" ignorierte die Abtei und ließ 1267 ihren städtischen Leibeigenen und Zinsleuten eine Reihe von Rechten urkundlich aberkennen; ließ erhärten, daß Dorfleute, die Kinder in die Stadt verheiraten wollen (!), vom Abt bestraft werden; ja, daß sie selbst, falls sie dort "in böswilliger Absicht" Bürger werden, um bei ihrem Tod dem Kloster zu entziehen, "was ihm gebührt", ihr ganzes Vermögen an dieses verlieren. Die Rechte der Abtei hält die Formel fest: "Gericht, Zwing und Bann, Gebot und Verbot und alle Herrlichkeit und Obrigkeit in Dorf und Feld". Übten doch viele Klöster die Gerichtsbarkeit aus und besaßen einen eigenen Galgen.

Es gab nicht wenige Geistliche, die mit äußerster Härte Leistungen erzwangen, wobei sie gegen Verstöße barbarisch vorgingen, auch mit Kirchenstrafen, zum Beispiel zur Eintreibung des Zehnts. Hatte ja schon 589 die 3. Synode von Toledo gerügt: "Viele Klagen zeigen, daß Bischöfe in ihren Sprengeln nicht priesterlich, sondern tyrannisch verfahren und den Ihrigen schwere Erpressungen und Lasten auflegen. Nur was die alte Sitte hier zuläßt, soll gestattet sein". Es gab weiter Bischöfe und Äbte, "die auf jede Art und mit den verschiedenartigsten Künsten die Leute um ihren Besitz brachten" (Fichtenau).

Wurde doch zwischen dem 9. und 11. Jahrhundert nicht nur die Ausbeutung der Hörigen verschärft, sondern auch versucht, oft mit Erfolg, noch freie Bauern herabzudrücken, dem Großgrundbesitz einzugliedern, sie abhängig, leibeigen zu machen. Im Stift Kempten beriefen sich die Äbte dabei auf eine gefälschte Urkunde Karls "des Großen". Mit einer Freien verehelichte Eigenleute kerkerte man gern ein, bis die Frau den Stand ihres Mannes annahm. Leicht erniedrigte man wohl auch Verwaiste und nötigte sie durch einen Schwur, sich nirgends darüber zu beschweren.

Eine spezielle Technik unter Mönchen entfalteten die Zisterzienser. Diese von Cîteaux (Cistercium, daher der Name) ausgegangene Reformbewegung, die mit den Mönchsidealen des heiligen Benedikt wieder ernst machen wollte, verdankte vieles, vor allem den Beginn ihres Siegeszuges, einem geistlichen Draufgänger von besonderen Gnaden, dem heiligen Bernhard von Clairvaux, aber auch der Gunst zahlreicher gekrönter Häupter, wie Kaiser Friedrich II. und seiner langen Regierung, den kapetingischen Königen von Ludwig VIII. bis zu Ludwig dem Heiligen, den Königen von Kastilien, Aragón, Portugal, dem schottischen, dem ungarischen Königshaus.

Sie verdankte manches dem allgemeinen Wirtschaftswachstum, auch dem Ignorieren ihrer eigenen ursprünglichen Ordenssatzungen und nicht zuletzt eben ihren oft rigorosen Bauernatacken.

Im 12. Jahrhundert hatten die Zisterzienser - meist in eremitischer Abgeschiedenheit - in Portugal 13 Klöster, in Belgien 18, in Spanien 58, in Italien 88, in Deutschland über 100, in England und Irland 125.

Allein in Clairvaux lebten zeitweise 700 Mönche, und andere Abteien hatten fast ebensoviel. (Ein Kloster mit hundert Mönchen galt im Hochmittelalter als klein.) Nach den ersten Statuten ihres Ordens sollten die Zisterzienser selbst das Land bestellen, sollten sie, worauf die Stifter großen Wert gelegt, "von ihrer Hände Arbeit, Ackerbau und Viehzucht leben", sollte somit jeder wieder "sein eigener Ochse sein".

Doch waren ihnen von Anfang an "Konversen oder Lohnarbeiter" als "notwendige Mithelfer unter unserer Leitung" zugeordnet. Die Konversen sollten wie "Mitbrüder" gehalten werden, "teilhaftig unserer geistlichen wie zeitlichen Güter gleich den Mönchen". Doch fast unmittelbar darauf liest man, ein Konverse könne auf keinen Fall Mönch werden, "vielmehr bleibe er in dem Berufe, in welchem er berufen ist (1. Korinther 7,20)".

Der Sklave soll Sklave bleiben - wie schon bei Paulus, so noch nach mehr als einem Jahrtausend Christentum. "Sollte er vielleicht anderswo, durch Einflüsterung des Teufels (!), von irgend jemand, einem Bischof oder Abt das Mönchs- oder auch Kanonikergewand annehmen, so darf ihn keines unserer Klöster mehr aufnehmen."

Wie fast überall, überwogen auch bei den Zisterziensern die Laienbrüder; trafen etwa im 12. Jahrhundert in Potigny auf 100 Mönche 300 Konversen, in Rievaulx (England) anno 1165 auf 140 Mönche 500 Konversen, in Himmerod im Jahr 1224 auf 60 Mönche 200 Konversen. Die Abtei von Dunes hatte 1150 erst 36 Laienbrüder, fünf Jahrzehnte später jedoch schon 1200. Und selbst die Zisterzienser müssen heute zugeben, daß ihr Orden seine wirtschaftliche Hochblüte gerade den Konversen schuldet.

Die Konversen aber lebten gedrückt, untergeordnet, es gab Reibungen, die sich häuften, steigerten. Die Herren waren, wie in den anderen Religionsverbänden, die Mönche. Sie befahlen, die Konversen leisteten die Arbeit, indem sie vor allem auf den Grangien - Agrarbetrieben von durchschnittlich 150 bis 200 Hektar, vorzugsweise Ackerhöfe, doch auch Viehhöfe, Schafhöfe, Weinhöfe - die Lohnarbeiter beaufsichtigten, dabei freilich meist selber Hand anlegten; "sie waren Knechte und sollten Knechte bleiben" (Hauck).

Die eigentlichen Opfer aber wurden die Bauern. Zwar rühmt man seit je die Zisterzienser als Kulturträger, preist ihre Baukunst, streicht zumal ihre "Kolonisationsarbeit" heraus, ganz be-

sonders im Osten Deutschlands und Europas, ihre Klöster Walkenried, Amelungsborn, Loccum, ihre Abteien Doberan und Dargun in Mecklenburg, Zinna bei Jüterbog, ihre Zisterzen in Pommern, Brandenburg, Dänemark.

Diese Klöster hatten Grund- und Mühlenbesitz, Salinenanteile, Bergbau- und Hüttenbetriebe, hatten jede Menge Grangien, Stadthöfe, hatten manche "Berühmtheit" auch, wie den Mönch Berno von Amelungsborn, den ersten Bischof von Schwerin, "führend im Wendenkrieg" (Lexikon für Theologie und Kirche), oder den Abt Berthold von Loccum, der als Bischof und Feldherr 1198 bei der blutrünstigen Missionierung Livlands fällt.

Man verherrlicht das Urbarmachen von Sumpf-, von Waldgebieten, die großen Obstgärten-, Weinberg- und, für die Zisterzienser charakteristisch, Fischteichanlagen, die Schaf-, Rinder-, Pferdezucht. Man rühmt die landwirtschaftlichen Musterbetriebe, lobt auch ihr Klostergewerbe. Man erinnert sogar an die vielen ihrer Mönche, die zu Kardinälen aufstiegen - "und die Päpste fanden in den Zisterziensern ihre zuverlässigsten Gehilfen" (Kawerau). Ja, erinnert an den Zisterzienser Arnald von Citeaux, der Innozenz' III. Kreuzzug gegen die Albigenser anführt, berüchtigt für alle Zeiten durch seinen Befehl beim Massaker von Beziers: "Tötet sie alle, Gott erkennt die Seinen schon!"

Vom Bauernlegen sprechen zumal katholische Autoren selten und dann meist mehr beiläufig, verhalten; man versteht darunter die Umwandlung von Bauernland in Gutsland, Klosterland, die oft entschädigungslose Beseitigung bäuerlicher Betriebe zu Gunsten großer Wirtschaftshöfe vor allem der Zisterzienser, aber auch der Prämonstratenser, im Hoch- und Spätmittelalter. Doch begegnet diese relativ bequem kapitalbildende Praxis zuweilen auch bei anderen Orden oder kirchlichen Institutionen, selbst bei Klosterfrauen, wie den Zisterzienserinnen vom Kloster Wald (Hohenzollern), die planmäßig und möglichst vollständig die Besitzer aus den benachbarten Ortschaften verdrängten.

Auch die norddeutschen Nonnen zu Bersenbrück an der Hase hatten die Bauern des nächsten Dorfes gelegt. Doch später kehrten Enkel der Vertriebenen, die gleichfalls Bauern geworden, zurück und steckten das ganze Kloster in Brand.

(Wiedererstanden wurde es schließlich ein "Stift für Töchter verdienster Staatsbeamten".) Das Bauernlegen kulminierte indes nicht bei den mittelalterlichen Religiösen, sondern erst in der frühen Neuzeit als kirchlich sozusagen längst abgesegnete Methode adliger Gutsherren besonders im östlichen Mitteleuropa.

Die Zisterzienser, nicht selten schon bei Gründung ihrer Klöster mit umfangreichen Gütern, Zinsdörfern, Zehnten ausgestattet, liebten es, sich systematisch auszudehnen, ihren Besitz zu vervielfachen und räumlich geschlossen abzurunden. Gut zu beobachten an vielen böhmischen Abteien, u.a. an Kloster Königsaal mit zirka 30 Dörfern, an Kloster Chotieschau mit etwa 48 Dörfern, Kloster Sedletz mit etwa 51 Dörfern, Kloster Plaß mit rund 70 Dörfern (wurde 1826 Besitz der Familie Metternich).

Und trotz der Kriege und Verheerungen im Osten, trotz aller Rückschläge, besaßen die schlesischen Zisterzienser noch im 17. Jahrhundert nicht nur große Ländereien, sondern auch "die lukrativsten Unternehmungen" (Grüger).

Nun erreichten aber die Zisterzienser die Arrondierung ihrer Agrarbetriebe keinesfalls nur durch das hochgelobte Roden und Kultivieren von Ödland, sondern eben auch durch das Bauernlegen. Sie brachten die Eigentümer oft um ihre Güter, sie kauften, ertauschten, erpreßten oder raubten diese, sie zerstörten die Häuser, Wohnstätten und vertrieben häufig die dort ansässigen Menschen. "Nirgends im Mittelalter ist der Bauernstand so ausverkauft, nirgends sind wohl so viel Dörfer zu Wüstungen gemacht worden, wie in der Nachbarschaft der Zisterzienserklöster" (Hölscher).

Tatsächlich führt die Gründung von Zisterzienserabteien und der Aufbau sowie die Erweiterung ihrer großen Eigenwirtschaften, der Grangien, nicht selten zum Verschwinden ungezähl-

ter Orte. Die Bauernstellen nehmen von Mal zu Mal ab, schließlich ist das ganze Dorf wüst. So in der Umgebung Kloster Pfortes die Ortschaften Wenzendorf, Cuculau, Scobkowe.

Das Dorf Osfurt versinkt bei Wendelstein an der Unstrut. Das Dorf Coze verschwindet durch die Mönche von Altzelle (westlich von Dresden). "Als Bestandteil der staufischen Kloster- und Siedlungspolitik entsprachen die Leistungen Altzelles dem für den Orden Üblichen" (Lexikon für Theologie und Kirche). Bei seiner Auflösung 1540 besitzt das Kloster Altzelle drei Städte, 75 Dörfer, 11 Wirtschaftshöfe sowie das Patronat über 23 Kirchen. Das Kloster Chorin - ein bedeutendes Werk früher Backsteingotik, literarisch von Theodor Fontane gewürdigt - läßt um 1274 alle Bewohner der slawischen "Villa" Ragösen verjagen.

Das Kloster Maulbronn vertreibt die Bauern des Ortes Elfingen und bildet eine Grangie daraus. Manchmal hören dabei auch Priesterdienste und Kirchen auf, wie gleich in Elfingen. Oder wie durch das Kloster Bebenhausen 1211 im Schwarzwald die Kapelle zu Vesperweiler oder die Kirche von Geisnang.

Fast unentwegt kam es so zwischen Bauern und Zisterziensern zu erbitterten Auseinandersetzungen. Zum Beispiel im mittelhheinischen Raum mit den Abteien Himmerode, Eberbach, Karden. Zum Beispiel in Schweden, wo der Abt von Varnhem (Västergötland) mit einigen Genossen nach Dänemark fliehen muß. Zum Beispiel im Osten, wo die Äbte der Zisterzen Zinna, gegründet um 1170, und Lehnin, gegründet um 1180, kurz nach der Gründung ermordet werden.

Im Spätmittelalter gerieten, gleich so vielen Orden, auch die Zisterzienser, Männer- wie Frauenzisterzen (deren Zahl zuweilen die der Männerklöster weit überstieg), trotz Anhäufung großer Vermögen, in eine Krise; vor allem wohl, weil sie weder genügend Laienbrüder noch Laienschwestern zur Bearbeitung ihrer Güter fanden.

So verpachteten sie im 13. und 14. Jahrhundert allmählich fast ihre gesamten Ackerböden an Bauern, freilich auch deshalb, weil die klösterlichen Fronhöfe und Grangien immer wieder feindlicher Soldateska und (anderen) Räubern ausgesetzt waren, zu schweigen vom wirtschaftlichen Niedergang, von Klimaverschlechterung, schweren Mißernten und Pestepidemien. Schließlich entartete der Zisterzienser-Orden derart, daß die Mönche in der Gegend von La Trappe den Namen "Banditen von La Trappe" bekamen.

Die Kirche schmückte sich, wie stets, mit ganz anderen Benennungen, trat gar als Befreierin der Bauern in Erscheinung, ja, da sie schlechthin alles auf den Kopf stellt, als Propagandistin der Freiheit überhaupt.<<

Der Abt Konrad von Corvey verkündete am 27. Mai 1176 die Rechte des Kustos (Vertreter des Abtes) im Dorf Haversforde (x234/115-116): >>Ich Konrad, von Gottes Gnaden Abt von Corvey ...

Das ganze Dorf Haversforde mit allem Besitz, Einkünften und seinem Gebiet und allem, was dazugehört an Wohnhäusern und anderen Gebäuden, an Land, Wiesen, Wäldern und Feldern, Wässern und Wasserläufen, bebautem und unbebautem Land soll unter der Gewalt des Kustos stehen.

So wie ihm jede Nutznießung des Dorfes zusteht, steht dem Kustos zu die Vermeierung (d.h. die Weitergabe an Bauern) des Dorfes, die Vermeierung des Hofes, die Vermeierung der Hufen, das Erbe der Verstorbenen, der Zins der Hörigen, die Heiratsabgabe der Mädchen, die im Volksmund "Bedemund" heißt, und auch die Nutznießung des angrenzenden Waldes ... wie alles, was zum Dorf gehört. ...

Es muß auch der Kustos mit den Hörigen, so oft es nottut, über Bräuche und Mißbräuche ein Urteil fällen. ...

Aus dem Vorangegangenen geht hervor, daß der Meier des Hofes (gemeint ist der Herrenhof) über die Hörigen keine Gewalt hat, noch irgendwelche Anforderungen von Abgaben von ihnen fordern darf. ... Alles Übrige steht ... in der Verfügung des Kustos.<<

Der Abt Konrad des Klosters Corvey berichtete am 14. Februar 1225 über die Pflichten der unfreien Bauern, die in den Dörfern des Klosters lebten (x234/116): >>Wir, Abt Hermann, Prior, Probst und der ganze Konvent des Klosters Corvey ...

Die Schulzen selbst ... sind treulich zur Zahlung des üblichen Zinses an uns und unser Kloster gehalten.

Die Liten (das sind abhängige Bauern) sollen uns und den Schulzen in unserem Namen wegen der Äcker, die sie bebauen, zu rechten und üblichen Diensten verpflichtet sein. Doch sollen sie nicht durch allzu starken Dienst rücksichtslos bedrückt werden, aber sie sollen unter allen Umständen gehalten sein, uns und jenem mitsamt dem Gefolge, mit dem wir zu ihnen kommen, einmal im Sommer und zum anderen Male im Winter Aufnahme und Unterhalt zu gewähren.

Damit die Schulzen ihre Zinszahlungen besser leisten können, dürfen sie von den Liten zuweilen in mäßigem Umfang Wagen- und Pflugdienste fordern. ...<<